

Kantonsrat Schaffhausen

## Protokoll der 8. Sitzung

vom 15. Mai 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz* Thomas Hauser

*Protokoll* Veronika Michel und Joël Reber

*Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Urs Capaul

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. November 2016 betreffend Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative)	285
2. Volksinitiative vom 21. September 2015 mit dem Titel: «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative)»	294
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2016 betreffend Tourismusförderungsgesetz. ( <i>Zweite Lesung</i> )	303
4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Januar 2017 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate	314
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) ( <i>Beginn der Eintretensdebatte</i> )	326

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 3. April 2017:

1. Antwort des Regierungsrats vom 4. April auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/3 von Werner Bächtold vom 17. Februar 2017 mit dem Titel: «Nach der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III».
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/5 vom 3. März 2017 betreffend «Tourismusförderungsgesetz».
3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2016/14 vom 22. Februar 2017 betreffend «Personalgesetz».
4. Interpellation Nr. 2017/2 von Walter Hotz vom 10. April 2017 mit dem Titel «Causa Stadtschulrat: Wie lange schaut der Erziehungsrat noch zu?».
5. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2016 der Spitäler Schaffhausen.  
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.
6. Geschäftsbericht 2016 der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen.  
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
7. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/7 «Einführung schulergänzender Tagesstrukturen» vom 3. April 2017 betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für Beruf & Familie (Tageschule 7to7)».
8. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2015/2 «VI Keine Steuer geschenke an Grossaktionäre» betreffend Teilrevision des Steuergesetzes (Juristische Personen mit ideellen Zwecken).
9. Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Sonderschulen.  
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
10. Geschäftsbericht 2016 der Kantonalen Pensionskasse.  
Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
11. Jahresbericht und Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Kantonalbank.

Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

12. Geschäftsbericht und Staatsrechnung des Kantons Schaffhausen 2016.

Das Geschäft wurde zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.

13. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2017/5 Landverkauf «Grafenbuck» vom 26. April 2017.

\*

### **Mitteilungen** des Präsidenten:

Die Gesundheitskommission meldet den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2016 der Spitäler Schaffhausen verhandlungsbereit.

Die Justizkommission meldet den Amtsbericht des Obergerichts 2016 verhandlungsbereit.

Die Geschäftsprüfungskommission meldet den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016 der Schaffhauser Kantonalbank verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2016/5 «Tourismusförderungsgesetz» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2015/7 «Einführung schulergänzender Tagesstrukturen» meldet den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für Beruf & Familie (Tagesschule 7to7)» verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2015/2 «VI Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre» meldet die Teilrevision des Steuergesetzes (Juristische Personen mit ideellen Zwecken) für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Die Spezialkommission 2017/5 «Landverkauf Grafenbuck» meldet das Geschäft verhandlungsbereit.

Die an der Sitzung vom 3. April 2017 eingesetzte Spezialkommission 2017/6 betreffend «Verordnungsveto» setzt sich wie folgt zusammen: Christian Heydecker (Erstgewählter), Matthias Freivogel, Markus Müller,

Raphaël Rohner, René Schmidt, Andreas Schnetzler, Susi Stühlinger, Jürg Tanner und Josef Würms.

Dem Wunsch der SP-JUSO-Fraktion, in der Spezialkommission 2016/11 «RSE-Gesetz» Jürg Tanner durch Matthias Freivogel zu ersetzen, wird stillschweigend entsprochen.

Dem Wunsch der AL-ÖBS-Fraktion, in der Spezialkommission 2016/11 «RSE-Gesetz» Susi Stühlinger durch Urs Capaul zu ersetzen, wird stillschweigend entsprochen.

\*

### **Protokollgenehmigung:**

Die Protokolle der 3. und der 4. Sitzung vom 23. Januar und vom 20. Februar 2017 werden ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Aufgrund von Rückmeldungen schlage ich vor, dass wir den Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative) vor der Volksinitiative behandeln. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Die Traktandenliste der heutigen Sitzung ist demzufolge entsprechend geändert.

\*

## 1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. November 2016 betreffend Gegenvorschlag zur kantonalen Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 16-133

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-21

Eine Eintretensdebatte gibt es nicht, denn der Kantonsrat ist verpflichtet, den Gegenvorschlag zu behandeln.

### Detailberatung

**Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP):** Lassen Sie mich einige Worte zur Ausgangslage sagen. Am 21. September 2015 wurde vom Bündnis «Zukunft Schaffhausen» die Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» eingereicht und am 13. Oktober im selben Jahr vom Regierungsrat als zustande gekommen erklärt. Die Ursache der Initiative ist die Massnahme R-026 «Abbau Pflichtlektionen an Primar- und Sekundarstufe I» der regierungsrätlichen Sparmassnahmen im Entlastungspaket EP 2014. Bei dieser Massnahme R-026 sollte die Anzahl Lektionen pro Woche in Primar- und Oberstufe von heute 259 um 14 Lektionen reduziert werden. Die Volksinitiative verlangt, dass die Anzahl Lektionen auf dem heutigen Niveau beibehalten bleibt. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag des Regierungsrats wurde die Anzahl der gestrichenen Lektionen auf sieben Wochenlektionen reduziert. Dies kann als Kompromissvorschlag gewertet werden, zeigt aber auch, dass der Regierungsrat selber nicht restlos von dieser Massnahme überzeugt ist. Zu den Massnahmen, die in der Verantwortung des Regierungsrates liegen, hat der Kantonsrat keine Entscheidungskompetenz. Daher war die Volksschulinitiative das einzige Instrument diese Massnahme auf breiter Ebene zur Diskussion zu stellen und ihr entgegenzuwirken. An der Kantonsratssitzung vom 26. März 2016 hat der Kantonsrat entschieden, der Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Die Spezialkommission hat die Vorlage des Regierungsrates vom 15. November 2016 betreffend Gegenvorschlag «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» am 27. Februar 2017 an einer Sitzung beraten und intensiv diskutiert. Die Vorlage wurde vom zuständigen Regierungsrat Christian Amsler sowie seitens der Verwaltung von Roland Moser, Departementssekretär Erziehungsdepartement vorgestellt und vertreten. Das Protokoll wurde von Catarina Mettler geführt. Der Regierungsrat beabsichtigt mit seinem Gegenvorschlag folgende Anpassungen: Die Pflichtlektionenzahl wird entgegen der Initiative nicht auf ein Minimum von 259, sondern auf 252 Lektionen festgelegt. Die Pflichtlektionen werden entgegen der Initiative nicht im Schulgesetz, sondern im Schuldekret verankert. Der

Kostenteil bei den Lehrerbessoldungen in der Privat- und Sekundarschule I zwischen Gemeinden und Kanton wird dahingehend angepasst, dass bei einer Reduktion der Lektionenzahl um sieben Lektionen die Gemeindebeiträge unverändert auf dem Niveau vor der Anpassung bleiben und die Einsparungen vollumfänglich zu Gunsten des Kantons erfolgen. Im Gegenvorschlag wird darauf hingewiesen, dass mit der Reduktion der Lektionen der untere Rand der Empfehlung des Lehrplans 21 erreicht würde und der Lehrplan 21 trotz Lektionen im Abbau voraussichtlich erfüllt werden könne. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die beiden Vorstösse von Erwin Sutter bezüglich Lehrplan 21 am 9. November 2015 nicht an die Regierung überwiesen wurden und somit der Lehrplan 21 früher oder später im Kanton Schaffhausen umgesetzt werden wird. Aktuell befindet sich der Kanton Schaffhausen bereits jetzt unter dem – und bitte beachten Sie die sprachliche Differenzierung – minimalen Richtwert von insgesamt an der Volksschule zu unterrichtenden 260 Lektionen pro Woche. Mit der Reduktion von nunmehr sieben Lektionen so wie es der Regierungsrat im Gegenvorschlag formuliert, würde die Differenz zum empfohlenen Richtwert von 271 Lektionen noch vergrössert. Ich bin mir bewusst, dass diese Zahlen auch verwirren können daher erlaube ich mir hier einige Informationen anzubringen, damit wir alle vom selben sprechen. Einerseits sprechen wir von einem minimalen Richtwert und andererseits von einem empfohlenen Richtwert der Lektionenzahl. Ich erläutere Ihnen kurz die Zahl vom empfohlenen Richtwert von 271 Lektionen. Bei der Berechnung der Stundentafel wird von einem Richtwert ausgegangen. Dieser Richtwert wurde von der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz erlassen. Er umfasst idealerweise die Lektionen, die wöchentlich pro Klasse unterrichtet werden sollten. Das heisst, in der ersten und zweiten Klasse werden je 26 Lektionen, in der dritten Klasse 28 Lektionen, in der vierten Klasse 29 und in der fünften und sechsten Klasse je 30 Lektionen pro Woche unterrichtet. In der siebten, achten und neunten Klasse wird von je 34 Lektionen Unterricht pro Woche ausgegangen. Total ergibt sich daraus der Richtwert von 271 Lektionen.

Somit wäre der Kanton Schaffhausen bei einer Ablehnung der Volksinitiative oder der Annahme des Gegenvorschlags zur EP 2014-Massnahme auf einem Total von 252 Lektionen. Das wären 19 Lektionen wöchentlich, kumuliert von der ersten bis zur neunten Klasse unter dem empfohlenen Richtwert, den die Erziehungsdirektorenkonferenz definiert hat.

Aktuell befindet sich der Kanton Schaffhausen bereits jetzt mit 259 Lektionen unter dem empfohlenen Richtwert für die Volksschule von 271 Lektionen pro Woche. Mit einer Reduktion von sieben Lektionen würde die Differenz zum empfohlenen Richtwert vergrössert.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass der Kanton Schaffhausen im Vergleich zu den EDK Ost Kantonen die Stundentafel mit den wenigsten

Pflichtlektionen aufweist. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative wird auf die BAK-Basel Studie verwiesen. Diese zeigt klar, dass der Kanton Schaffhausen weder bei der Lektionenzahl, noch bei den Lehrerlöhnen überdurchschnittlich dotiert ist. Die Argumentation für einen Lektionenabbau ist daher wenig überzeugend. Im Kanton Schaffhausen sind die kleinen Klassen ein Kostentreiber. In diesem Bereich liegt also ein erhebliches Sparpotenzial.

Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass wir im Vergleich zu den EDK Ostkantonen bereits jetzt die tiefste Stundentafel aufweisen. Gemäss BAK-Basel-Studie kostet die Volksschule im Kanton Schaffhausen weniger als im Schweizer Durchschnitt. Dazu wird in der BAK-Basel-Studie festgehalten: Im Kanton Schaffhausen betreut eine Lehrkraft auf Primarstufe weniger Schüler, als in allen anderen Kantonen. Auch auf der Sekundarstufe eins weist Schaffhausen ein sehr schülerfreundliches, aber tendenziell kostenintensives Betreuungsverhältnis auf. Das ist im Bereich, in dem die Kosten stark überdurchschnittlich sind. Es hängt mit den Strukturen in unserem Kanton zusammen, dass wir viele kleine Klassen haben und was tut der Regierungsrat? Er dreht nicht an dieser Schraube, sondern will die Stundentafel verkleinern und baut somit in einem Bereich ab, der auch von der BAK-Basel Studie nicht als über dem Durchschnitt liegend ausgewiesen wurde. Die wahren Kostentreiber im Bildungsbereich sind die Beiträge an die Fachhochschulen. Einigkeit herrscht in der Kommission, dass eine Bereinigung der Klassengrösse, das heisst eine effizientere Organisation der Volksschule in den Gemeinden ein gangbarer Weg ist und Spareffekt erzeugen kann. Laut Regierungsrat gibt es in der Volksschule drei Bereiche, die Potenzial für Sparmassnahmen aufweisen. Die erste Möglichkeit ist, bei der Besoldung der Lehrpersonen zu sparen, ein zweiter Sparbereich ist eine effizientere Organisation der Volksschule in den Gemeinden und der dritte Bereich ist die Massnahme R-026 betreffend das Lektionsvolumen im Wahl- und Pflichtbereich an der Volksschule. Regierungsrat und Kommission waren sich einig, dass bei der Besoldung der Lehrkräfte nicht gespart werden soll. Ein grosser Teil der Kommissionsmitglieder ist nicht per se gegen Sparbemühungen. Sie sind jedoch überzeugt, dass es im Erziehungsdepartement durchaus Spielraum für Sparbeiträge geben würde, ohne dass die Qualität des Unterrichts leiden müsste.

Die Kommission war sich grossmehrheitlich einig, dass es unmöglich ist, die aktuellen Lerninhalte mit einer geringeren Anzahl Lektionen zu vermitteln und spricht klar von einem drohenden Leistungsabbau im Bildungsbereich, zulasten der Schülerinnen und Schüler. Bei der Beratung des Gegenvorschlags wurden keine Anträge gestellt. Die Mitglieder der Kommission waren bereits nach kurzer Zeit bereit, über den Gegenvorschlag der

Regierung abzustimmen. Mit sechs zu einer Stimme bei zwei Abwesenheiten beantragt die Kommission dem Kantonsrat, den Gegenvorschlag des Regierungsrates abzulehnen.

Ich gebe Ihnen, obwohl es keine Eintretensdebatte ist, gerne eine Stellungnahme unserer Fraktion bekannt. In einer Zeit, in der Bildung, Forschung und Innovation zu den drei herausragenden Herausforderungen unserer Gesellschaft gehören, erachtet es unserer Fraktion als nicht zielführend, dass die Schaffhauser Schülerinnen und Schüler künftig ein halbes Jahr weniger unterrichtet werden sollen. Dieser Leistungsabbau ist bei einer seriösen Abwägung der vorhandenen Unterlagen bildungspolitisch nicht verantwortbar. Unsere Fraktion schliesst sich den Argumenten der Spezialkommission an und wird den Gegenvorschlag des Regierungsrates einstimmig ablehnen.

**Peter Scheck** (SVP): Da sich unvermutet das Drehbuch geändert hat, muss ich ein bisschen improvisieren. Nun ich kann mich kurz fassen, Regula Widmer hat eigentlich schon alles gesagt. Der Gegenvorschlag steht unter dem regierungsrätlichen Motto: «Rettet, was noch zu retten ist.» Er fährt, wie die ursprüngliche Massnahme R-026, unter dem unglücklichen Segel Bildungsabbau, wenn auch in kleinerem Mass. Zudem bittet er die Gemeinden zur Kasse, just in der Zeit, in der von Aufgaben und Finanzierungsentflechtung gesprochen werden soll. Unsere Fraktion stuft diesen Gegenvorschlag unter dem Label: «Interessante Idee, nicht weiterverfolgen» ein. Im Klartext, wir lehnen den Gegenvorschlag ab.

**Hedy Mannhart** (FDP): Am 21. März 2016 wurde die Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» im Kantonsrat behandelt und mit 31 zu 26 Stimmen beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Der Gegenvorschlag soll folgenden Anforderungen genügen: In Bezug auf die bildungspolitische Diskussion soll die Reduktion der Pflichtlektionen auf ein moderateres Niveau gesenkt werden. Statt 14 Lektionen nur noch sieben, also die Hälfte. In Bezug auf die finanzpolitische Diskussion soll der ursprünglich geplante Spareffekt der Massnahme R-026 auf Seiten des Kantons erhalten bleiben. Die Pflichtlektionenzahl wird entgegen der Initiative nicht auf ein Minimum von 259, sondern auf 252 Lektionen festgelegt. Die Pflichtlektionenzahl wird nicht im Schulgesetz, sondern im Schuldekret verankert. Der Kostenteiler bei den Lehrerbessoldungen der Primar und Sekundarstufe I zwischen Gemeinden und Kanton wird dahingehend angepasst, dass bei einer Reduktion von sieben Lektionen die Gemeindebeiträge unverändert auf dem Niveau vor der Anpassung bleiben und die Einsparungen vollumfänglich zugunsten des Kantons erfolgen. Der vorliegende Gegenvorschlag stellt eine ausgewogene Alternative zur Initi-

ative dar. Einerseits werden die bildungspolitischen Anlagen ihren Anliegen gebührend berücksichtigt, andererseits wird den berechtigten Ansprüchen an einen Sparbetrag von Seiten der Primarschule und der Sekundarstufe I Rechnung getragen. Der Gegenvorschlag soll ein Minimum an der obligatorischen Schule sichern, respektive einen über Gebühr grossen Abbau an Lektionen verhindern. Durch die Anpassungen des Kostenteilers bei den Lehrerbesoldungen der Primar- und Sekundarstufe I bleiben die Aufwendungen für die Lohnkosten der Lehrpersonen gemeinsam unverändert und die erzielten Ersparungen entlasten im ursprünglichen geplanten Ausmass den Haushalt des Kantons. Die FDP-JF-CVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Gegenvorschlag zu.

**Susi Stühlinger (AL):** Auch ich kann es ganz im Sinne von Peter Scheck kurz machen. Ich glaube, die Kommissionspräsidentin Regula Widmer und er haben bereits alles gesagt, was es zu sagen gibt. Das sage ich gern auch Namens derjenigen Vertreter des Initiativkomitees, die sich in meiner Fraktion befinden. Ich gehöre nicht dazu.

Ich denke, an den Lektionen zu sparen, das ist wirklich der dümmste Ort wo man sparen kann. Etwas Dümmeres gibt es nicht, dachte ich mir. Bis ich sah, dass es etwas noch Dümmeres gibt. Und das ist nämlich dann bei den Lektionen zu sparen, wenn der Spardruck gar nicht mehr so gross ist. Wenn man das Geld hat und 30 Mio. Franken seines Überschusses in eine Reserve steckt, dann finde ich es nicht sachgemäss, dass wir diese Übung auf dem Buckel der Schülerinnen und Schüler und ein Stück weit auch auf dem Buckel der Zukunft dieses Kantons veranstalten. Auch das andere wurde gesagt, in Zeiten, in denen wir von Finanzierungs- und Organisationsentflechtung also von Strukturreformen reden, dann aber genau wieder das Gegenteil zu veranstalten, finde ich nicht sinnvoll. Auch deshalb sind wir der Meinung, wir sollten den Gegenvorschlag ablehnen und die Initiative dann zur Annahme empfehlen.

**Kurt Zubler (SP):** Die Kommissionspräsidentin hat die Sache faktenreich ausgebreitet und eigentlich wirklich die zentralen Argumente gebracht. Dafür danke ich ihr, das war auch über die ganze Zeit eine sehr gute Zusammenfassung. Gerne gehe ich mit meiner Argumentation, wie das letzte Mal auch, auf den Bericht und Antrag der Regierung ein. Denn wie das letzte Mal hat es Passagen drin, die eigentlich wie eine Anleitung zum Verwerfen des Gegenvorschlags sind. Im ersten Bericht und Antrag damals zur Behandlung der Volksinitiative hat die Regierung unter anderem geschrieben: «Der Kanton Schaffhausen wird sich nach der Lektionenreduktion am unteren Limit der Empfehlungen bewegen, liegt aber noch im Bereich der Machbarkeit der Umsetzung des Lehrplans 21.» Das war mit diesen 14

Lektionen. «Die Zielsetzung des Erziehungsrates im zukünftigen Schaffhauser Lehrplan vorgesehene Inhalte vollständig zu übernehmen, kann voraussichtlich auch nach der Lektionenreduktion erreicht werden.» Im neuen Papier heisst es dann: «Im Gegensatz zur ursprünglichen Massnahme R-026 mit einer Reduktion von 14 Lektionen kann bei einer Umsetzung des Gegenvorschlags und mit einem reduzierten Lektionenabbau um sieben Lektionen mit grosser Wahrscheinlichkeit eine inhaltliche Reduktion des zukünftigen Lehrplans 21 Kanton Schaffhausen vermieden werden.» Bei dieser Vorlage schreibt man schon «im Gegensatz zu damals», wo aber geschrieben stand, man hätte es damals tun können. Das heisst, das ist doch ein Warnruf. Das tun wir nicht. Regula Widmer hat das sehr gut aufgezeigt. Wir sind auch mit dieser reduzierten Reduktion immer noch 19 Lektionen unter dem Richtwert. Acht Lektionen unter dem minimalen Richtwert der Bandbreite. Wir sind zudem – und das ist uns immer sehr wichtig – mit dieser Reduktion neu 17 Lektionen tiefer als der Kanton Thurgau, zwölf Lektionen tiefer als der Kanton Zürich. Wir sind heute schon tiefer als diese beiden Nachbarkantone und würden das noch weiter tun.

Das ist einfach nicht angesagt, das können wir nicht wollen. Wir haben dies das letzte Mal gesagt. Wir haben auch wieder gehört, dass die BAK-Basel Studie, die unsere Sparmassnahmen ja eigentlich hätte quasi orchestrieren und fundieren sollen, gezeigt hat, dass wir im Personalaufwand bei den Volksschulen unter dem Schweizer Durchschnitt liegen. Das waren die Parameter, die uns aufgezeigt haben, wohin wir sparen sollten. Wir haben das immer bekämpft und selbstverständlich werden wir das auch jetzt bekämpfen und diesen Gegenvorschlag zur wuchtigen Ablehnung empfehlen.

Was uns auch etwas irritiert hat ist, dass der Regierungsrat – die Initiative zielt ja auf eine Verhinderung einer Sparmassnahme – diese Sparmassnahme verhindern will. Doch kommt immer eigentlich in den Vorschlägen der Regierung wieder dieses Ziel des Entlastungsprogramms 2014. Hier auch wieder mit dem dritten Punkt, dass man den Kostenteiler anpassen wird. Es kommt quasi wie ein Dogma, dass das Sparziel der Regierung gemäss EP 2014 erreicht werden soll. Das kann die Regierung wollen, aber wir werden das dann sehen bei Volksschule aus einer Hand. Das Entlastungsprogramm 2014 ist kein Gesetz, das ist nicht etwas, das man überall vollziehen muss. Es ist auch keine Rahmenbedingung. Deshalb ist es irritierend, dass dieser dritte Punkt hier auch noch Eingang gefunden hat. Weil, wie gesagt, der Volksinitiative ist es nur um diese Lektioenzahl gegangen und nicht um die Sparmassnahmen. Zu guter Letzt noch ein kleiner Kommentar überhaupt zu diesem Wort «Gegenvorschlag». Ich bin jetzt etwas gespalten wie ich das sagen soll. Ich lobe Hedy Mannhart, obwohl sie nicht dieselbe Haltung hat wie ich oder wie wir in diesem Punkt.

Aber sie ist standfest geblieben und die FDP-JF-Fraktion vertritt die Haltung, die sie auch damals in der Diskussion vertreten hat. Die SVP, ich habe das Protokoll nochmal gelesen, die hat also ziemlich die Seiten gewechselt. Besser spät als nie kann ich hier sagen. Eigentlich freut mich das, aber die SVP hat wahnsinnig für diesen Gegenvorschlag gekämpft das letzte Mal. Er ist nur zustande gekommen dank der SVP. Es gab ganz wenige Abweichler damals. Die waren übrigens bei der FDP zu finden und nicht bei der SVP. Das ist schon das zweite Mal. Wir haben das auch bei der Steuergeschichte gesehen, dass hier etwas Schindluder mit den Volksrechten getrieben wird. Sie haben ein Gegenvorschlag geplant, weil Sie die zeitliche Situation in diesem Wahlkampf nicht gut gefunden haben und das ist einfach nicht richtig.

Ich freue mich darüber, dass Sie unserer Meinung sind. Aber ich finde, das hätten Sie bereits damals sein können. Denn die Fakten waren genau dieselben wie heute.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Von unserer Seite her ein kurzes Wort zur Chronologie, obwohl Regula Widmer das sehr gut zusammengefasst hat. Die Ausgangslage ist geschildert. R-026 – dieser Abbau der Pflichtlektionen, das war der Ausgangspunkt und das war eine gewichtige der über 100 Massnahmen, die damals im Entlastungsprogramm 2014 vorgeschlagen wurden. Diese Massnahme ist in der Kompetenz des Regierungsrates, wie es das Kürzel sagt. Die Massnahme R-026 hätte der Erziehungsrat umsetzen können. Dieser ist gemäss Schulgesetzgebung für die Studentafel und die Lektionentafel zuständig.

Ich habe immer klar gemacht, auch wenn das einige nicht hören wollten, dass es im grossen Kostenblock der Volksschule drei Bereiche gibt, die Potential für wirklich grössere Entlastungen haben. Ich bin froh, hat Regula Widmer das kurz angeleuchtet. Ich möchte trotzdem kurz darauf eingehen. Das erste, das hat sie gesagt, ist der Block der Besoldung der Lehrpersonen. Es war immer klar für die Schaffhauser Regierung, dass wir selbstverständlich das nicht ins Auge fassen wollten, weil wir nicht isoliert eine einzelne Berufsgruppe für ein strukturelles Defizit, wie wir es hatten, bluten lassen.

Das zweite ist die effiziente Organisation der Volksschule im Allgemeinen. Ich glaube, da herrscht Konsens über alle Fraktionsgrenzen hinweg, dass hier eine Verdichtung eben auch eine Optimierung der Klassengrösse bedeutet. Da sind wir mit dem Vorschlag «Machbarkeit Volksschule aus einer Hand» unterwegs. Das ist die Vorlage, Kurt Zubler hat sie auch kurz angeönt. Sie ist in der Spezialkommission unter dem Präsidium von Peter Scheck. Das dritte und darüber sprechen wir heute, das ist eben das Lektionenvolumen im Wahl- und Pflichtbereich. Da sind wir nicht die Einzigen

im Land. Da gibt es einige Kantone, die sich hier im Rahmen von Entlastungsmassnahmen Gedanken machen. Die Volksinitiative – und Regula Widmer hat das ausgeführt – für «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» wurde im September 2015 von dem von Susi Stühlinger erwähnten Bündnis eingereicht. Wir haben sie im Oktober 2015 als zustande kommen erklärt. Es ist klar, man wollte dort drin eigentlich im Schulgesetz das mit den 259 Pflichtlektionen festlegen. Das war eigentlich die einzige Möglichkeit, die die Initianten quasi als Werkzeug hatten. Die Initianten wollten so verhindern, dass in Zukunft 14 Wochenlektionen auf der Primar- und Sekundarstufe gestrichen werden. Wir sind uns wohl alle einig darüber, das haben auch die Initianten zugegeben, dass es gesetzgeberisch mehr als unschön ist, dass man eine fixe Lektionenzahl in das Schulgesetz reinschreibt. Es gab aber für die Initianten keine andere Möglichkeit zur Sicherung der Haltung der aktuellen Anzahl Pflichtlektionen. Nun, es ist viel Zeit ins Land gegangen und selbstverständlich geht es für die Regierung nach wie vor darum, dass die vom Regierungsrat verabschiedeten Massnahmen EP 2014 soweit möglichst sauber und geradlinig umgesetzt werden können. Das ist unsere regierungsrätliche Verantwortung, da wir mittel- und langfristig – und ich erinnere Sie gerne nochmals daran in diesem Saal – gemäss Finanzhaushaltgesetz für einen ausgeglichenen Haushalt zu sorgen haben.

Der Regierungsrat ist mit dem durch den Kantonsrat bestellten Gegenvorschlag, Sie haben ihn bestellt, den Initianten entgegengekommen. So könnte immerhin die Hälfte der ursprünglich aufgezeigten Einsparungen erzielt werden. Mit der Massnahme des Kostenteilers Gemeinde/Kanton, darauf soll auch hingewiesen werden, könnte man Plus/Minus sogar das Ganze, ursprünglich aufgegleiste Entlastungspotenzial erreichen. Über die Entscheide der Spezialkommission war der Regierungsrat gelinde gesagt mehr als erstaunt. An die Mitglieder der bürgerlichen Mehrheit dieses Rats: Jetzt wird es offensichtlich unbequem. Jetzt müsste man für Abbau von Leistungen einstehen. Da machen Sie es sich viel einfacher. Sie können auf den tollen Rechnungsabschluss verweisen, der uns alle freut. Es hätte auch in die andere Richtung gehen können. Es freut uns wirklich. Nun lassen Sie die Regierung mit den Entlastungsbemühungen bis zum Schluss einfach im Regen stehen. Dieses Bild hat sich uns jedenfalls so in der Spezialkommission gezeigt. Wir sind auf der Regierungsbank Realisten genug, dass es nun hier in den Ratsverhandlungen, sie deuten ja das auch an, genauso aussehen wird.

Wir sind ja bei einem Schulthema und da stellt sich einfach die Frage, und ich sage das in aller Deutlichkeit, wer die aufgetragenen Hausaufgaben aus EP 2014 gemacht hat und wer nicht. Wir begrüssen es und finden es sinnvoll, wenn Sie die beiden Geschäfte, wie es der Präsident eingangs vorgeschlagen hat, zusammen besprechen. Beziehungsweise zuerst noch

über diesen Gegenvorschlag diskutieren, bevor Sie dann zum finalen Verdikt kommen. In ihrem Auftrag hat die Regierung diesen Gegenvorschlag ausgearbeitet. Anlass dazu bietet Ihr Entscheid in diesem Saal vom 21. März 16, diesen Gegenvorschlag entgegenzustellen. Er kam relativ knapp zustande, mit 31 zu 26 Stimmen. Dieser Gegenvorschlag wurde hier drinnen intensiv diskutiert, ob der alte Rat aufgrund des Prinzips der Einheit der Materie, nahe an der EP 2014-Massnahme und am Inhalt der Volksinitiative sei. Also konnte es nur um den Gegenstand des Lektionenabbaus gehen. Nun einfach in reduzierter Masse. Sodann haben wir die Anzahl der zu streichenden Lektionen auf sieben Lektionen reduziert.

Das kann als Kompromissvorschlag angesehen werden. Dieser Bericht und Antrag zum Gegenvorschlag mündete dann im Antrag des Regierungsrates, dem Gegenvorschlag den Vorzug zu geben und die Volksinitiative den Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen zur Ablehnung zu empfehlen. Selbstverständlich beantragt Ihnen die Regierung heute genau dies.

**Kommissionspräsidentin Regula Widmer (GLP):** Ich möchte kurz etwas zum Votum von Christian Amsler erwähnen. Ich habe bewusst in meinem Votum zu Beginn nicht auf die finanzpolitischen Aspekte hingewiesen, weil es wirklich um einen bildungspolitischen Aspekt geht, der losgelöst von finanzpolitischen oder mindestens in einem gesunden Abstand zu finanzpolitischen Fragestellungen angesehen werden muss. Es geht hier um die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler.

Ich bin gerne – also mehr oder weniger gerne – bereit, ein halbes Prozent oder ein Prozent mehr Steuern zu zahlen, wenn das nötig sein müsste, um die Bildung zu alimentieren. Aber so geht es nicht, dass man nun dem Kantonsrat ein schlechtes Gewissen macht und die finanzpolitischen Aspekte höher gewichten möchte, als die bildungspolitischen Zukunftschancen unserer Schülerinnen und Schüler.

### **Detailberatung**

Das Wort wird nicht gewünscht.

## Abstimmung

**Mit 49 zu 8 wird der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative) abgelehnt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **2. Volksinitiative vom 21. September 2015 mit dem Titel: «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» (Volksschulinitiative)»**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 15-112

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 16-39

**Regula Widmer** (GLP): Wir behandeln die Volksinitiative, die, wie von Kantonsratspräsident Thomas Hauser erwähnt, am 21. März 2016 im Kantonsrat beraten wurde. Im Protokoll dieser Ratssitzung sind alle relevanten Details ersichtlich und nachlesbar. Bei der Antwort zum Gegenvorschlag habe ich die Ausgangslage detailliert beschrieben. Ich verzichte auf weitere inhaltliche Aussagen. Bis anhin wurde die Anzahl Lektionen auf rund 260 reduziert.

Es ist erwiesen, dass sich die Qualität der Bildung entscheidend auf die Attraktivität und die Entwicklung des Kantons auswirkt. Ebenso wird im Legislaturprogramm darauf verwiesen, dass auf allen Stufen der Schulen und der Berufsbildung im wirtschaftlichen Umfeld angepasste und wettbewerbsfähige Angebote vorhanden sein müssen. Ein zeitgemässes Bildungswesen ist damit ein wesentliches Element für den Erhalt und die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen. Derselbe Regierungsrat, der diesen Schwerpunkt jetzt in den Vordergrund stellt, hat mit der Massnahme R-026 «Abbau Pflichtlektionen an Primar- und Sekundarstufe im Entlastungsprogramm 2014», respektive mit seinem Gegenvorschlag, genau diese Schwächung des Schulstandortes Schaffhausen in Kauf genommen. Wir tragen diese Schwächung des Schulstandortes Schaffhausen nicht mit und unterstützen daher einstimmig den Antrag der Spezialkommission und empfehlen die Volksinitiative zur Annahme.

**Hedy Mannhart** (FDP): Die FDP-JFDP-CVP Fraktion hat sich mit dieser Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» eingehend befasst und sie diskutiert. Im Rahmen des Entlastungsprogramms 2014 wurde die Massnahme R-026 «Abbau Pflichtlektionen an Primar- und Sekundarstufe I ohne Kindergarten» vorgeschlagen. Diese Massnahmen bedeuten den Abbau von 14 Lektionen im Pflichtbereich. Die Umsetzung dieser Massnahme obliegt dem Regierungsrat. Die Streichung der Lektionen wird als

ausgewogener Beitrag des Erziehungsdepartements zur Sanierung des Staatshaushaltes gewertet. Über alle neun Schuljahre betrachtet bedeutet die Reduktion von 14 Pflichtlektionen eine Verringerung des obligatorischen Unterrichts eines Schülers, beziehungsweise einer Schülerin im Kanton Schaffhausen von 5,25 Prozent. Dieser moderate Abbau im Volksschulbereich wäre mit dem Lehrplan 21 absolut vereinbar gewesen. Mit dieser Volksinitiative «Kein Abbau – Schule mit Zukunft» wird verlangt, dass Artikel 22 Abs. 2 lit. g des Schulgesetzes vom 27. April 1981 folgendermassen ergänzt werden soll: «Die Lehrpläne sind so zu gestalten, dass während der Primarschule und der Orientierungsschule gesamthaft nicht weniger als 259 Pflichtlektionen angeboten werden.»

Mit diesem Wortlaut halten die Initianten fest, dass kein Lektionenabbau gemacht werden kann und so im Gesetz zementiert wird, was höchst problematisch ist. Bis anhin wurde die Anzahl Lektionen auf Dekretsebene geregelt. Neu soll sie auf Gesetzesebene fixiert werden. Der Kanton Schaffhausen wäre mit dieser Ergänzung im Schulgesetz der erste Kanton der Schweiz, der eine Untergrenze der Anzahl Pflichtlektionen im Schulgesetz festhielt. Die Situation hat sich in der Zwischenzeit jedoch markant geändert. Der ausserordentlich gute Rechnungsabschluss des Kantons Schaffhausen bedeutet eine andere Sichtweise in Bezug des Lektionenabbaus. Der Regierungsrat signalisierte den Initianten eine Kompromisslösung: Kein Abbau, keine Festlegung der Pflichtlektionen im Schulgesetz. Die AL wollte keinem noch so fairen Entgegenkommen zustimmen. Selbst wenn die R-026 Sparmassnahme rückgängig gemacht worden wäre, hätte sie die Volksinitiative nicht zurückgezogen. Da jetzt der Gegenvorschlag vom Tisch ist, wird sich die FDP-JF-CVP-Fraktion der Stimme enthalten.

**Peter Scheck (SVP):** Ich kann mich wiederum sehr, sehr kurz fassen. Es wurde schon alles gesagt, dass sich das Erziehungsdepartement anteilmässig an den Sparmassnahmen des Kantons zu beteiligen hat, war eigentlich von allen Parteien nie bestritten worden. Dies, zumal bekannt ist, dass unser Kanton ein speziell teures Schulsystem aufweist und im interkantonalen Vergleich gar einen Spitzenplatz einnimmt. Keine der beiden Massnahmen von EP 2014, einerseits K-012 mit dem Titel «Volksschule aus einer Hand» sowie die vom Regierungsrat beschlossene Massnahme, über die wir heute sprechen, überzeugen durch besonders feinfühligere Fähigkeiten, die Anliegen der Bevölkerung wahrzunehmen und in mehrheitsfähigen Vorlagen umsetzen zu wollen. Diese R-Massnahme, in der die Volkinitiative bekämpft wird, ist ein gutes Beispiel dafür. Es scheint, dass hier – natürlich immer im Hintergrund der finanziellen Notlage des Kantons – eher panikartig versucht wurde, dem maroden Abschluss des Gelds mit irgendwelchen Mitteln zu reparieren. Mit der Volksinitiative soll heute ein klares Bekenntnis für oder gegen den Bildungsabbau gemacht werden.

Man muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass sich die Stimmberechtigten gegen einen Bildungsabbau aussprechen werden. Auch unsere Fraktion bekennt sich ausnahmslos zur Bildung und spricht sich zu Gunsten der Initiative aus. Wir stehen aber auch zu unserer finanzpolitischen Verantwortung. Das Erziehungsdepartement steht nach wie vor in der Pflicht, Einsparungen zu tätigen. Dazu braucht es aber, wie gesagt, eine Vorlage, die eine mehrheitsfähige Lösung vorschlägt. Die angestrebte Gesamtlösung muss zwingend in kleinen transparenten Schritten vollzogen werden. Gesamtpakete bieten zu viel Angriffsfläche und sind, wie die Vergangenheit immer wieder gezeigt hat, regelmässig gescheitert.

**Kurt Zubler (SP):** Nachdem wir die schlechte Variante vorhin vom Tisch gefegt haben ist klar, dass wir uns jetzt für die Initiative aussprechen werden, um die doppelt schlechte Variante zu verhindern. Regierungsrat Christian Amsler hat ausgeführt, dass die Regierung darauf hinweist, dass die Volksschule einen angemessenen Beitrag zur Stabilisierung des Staatshaushaltes beitragen müsse und dies mit eben diesem Lektionsabbau. Das ist auch in den beiden Vorlagen der Regierung so wiederholt worden und er rügt uns, dass wir das nicht so unterstützen wollen. Aber ob das ein angemessener Beitrag sei, das ist nun mal einfach eine politische Diskussion. Das kann der Regierungsrat zwar so finden, aber wir sind da dezidiert anderer Meinung. Es ist so, wie das Regula Widmer gesagt hat. Es kann auch sein – und ich bin überzeugt, dass das die Bevölkerung auch so sieht – dass man im Bildungsbereich nicht der Meinung ist, dass ein angemessener Beitrag in dieser Art und Weise zu leisten ist. Ich bin deshalb froh, dass die Volkspartei gemerkt hat, dass ihr die Volksmeinung fadengerade ins Gesicht blasen wird. Ich lobe jetzt. Ich bin froh, dass Sie das gemerkt haben und uns unterstützen. Vorher wurde ich aufgefordert, Sie zu loben, nun habe ich das getan, Mariano Fioretti. Das ist doch auch mal schön. Die bedauernswerte Hedy Mannhart musste jetzt offensichtlich Fraktionserklärungen abgeben, die ihr dezidiert auch etwas gegen den Strich gehen. Sie hat wiederholt, dass mit dieser Massnahme, die wir hier eigentlich verhindern wollen, trotzdem der Lehrplan 21 problemlos umgesetzt werden könnte. Ich habe zitiert, was die Regierung im neuen Bericht und Antrag zum Gegenvorschlag ausgesagt hat, dass das eigentlich so nicht geht. Die Regierung selbst hat das unterstrichen. Ich bitte Sie, auch die FDP-JF-Fraktion, unterstützen Sie diese Initiative für unsere Bildung.

**Till Aders (AL):** Susi Stühlinger hat es vorweggenommen, wir werden dieser Initiative logischerweise zustimmen. Aber auf den Plan gerufen hat mich Hedy Mannhart. Ich werde nämlich aus der FDP nicht ganz schlaue. Vorhin hat der Regierungsrat Christian Amsler die bürgerliche Ratsmehrheit zur Durchhalteparole bezüglich Sparpaket aufgerufen. Gleichzeitig

rügt Hedy Mannhart das Bündnis «Zukunft Schaffhausen», dass wir nicht bereit gewesen wären, falls auf die Sparmassnahme verzichtet worden wäre, die Initiative zurückzuziehen. Jetzt frage ich Hedy Mannhart, lag denn dieses Angebot überhaupt auf dem Tisch oder hat man sich zum Durchhalten durchgerungen? Das ist meine Frage, die sich hier stellt und was ich vorweg nehmen kann.

Das Bündnis «Zukunft Schaffhausen» hat sich getroffen, um diese Fragestellung zu diskutieren und wir sind zum Schluss gekommen – und dort liegt eben der wesentliche Unterschied – dass die Initiative eben diese Lektionenzahl auf die Gesetzesstufe hebt. Wie bereits angetönt wurde, wir sind mit diesem Vorgehen aus gesetzgeberischer Sicht auch nicht zu 100 Prozent zufrieden.

Die Schuld sehe ich diesmal wieder einmal nicht bei uns. Wir sind ein bisschen gebrannte Kinder. Ich verweise auf die Ratsdebatten und die Volksabstimmungen, beispielsweise zur Prämienverbilligung. Es tut mir leid, wenn ich das hier so sagen muss, aber mein Vertrauen in diesen Rat und in die Regierung ist schon angekratzt. Das war der Grund, weshalb ich mich auch innerhalb des Bündnisses stark gemacht habe und zu sagen: Nein, wir halten an diesem Vorgehen fest. Ich glaube, da kann man uns jetzt keinen Vorwurf machen. Wir haben sogar bei uns in der Fraktion diskutiert, ob wir einen Weg aufzeigen sollen, wie man diese Volksabstimmung umgehen könnte. Da musste ich einmal mehr sagen, das ist doch nicht unsere Sache. Das müssen wir doch Ihnen nicht aufzeigen. Wenn es von bürgerlicher Seite ein Bedürfnis dazu gibt, diese Volksabstimmung zu umgehen, weil man beispielsweise zum Schluss kommt, dass das Ergebnis heute schon feststeht, oder wenn man beispielsweise zum Schluss kommt, dass man nicht eine weitere Schlappe vor dem Volk einfangen möchte, oder, oder, oder. Aber diesen Weg müssen nicht wir aufzeigen, Hey Mannhardt. Deshalb würde ich sagen, wenn Ihnen noch eine Idee kommt, dann bringen Sie das hier ein. Ansonsten stimmen Sie einfach dafür, dass man diese Initiative dem Volk zur Annahme empfiehlt.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Zuerst möchte ich im Namen der Regierung sagen, dass wir es ausserordentlich bedauern, dass Sie mit klaren 49 zur 8 Stimmen diesen Gegenvorschlag vom Tisch gewischt haben. Das macht es für die Abstimmung doppelt schwierig. Das ist Ihnen allen klar. Wir haben klare Signale, auch von der bürgerlichen Seite, dass es natürlich nicht sehr populär ist, jetzt im Herbst, wenn diese Volksabstimmung ansteht, auf die Strasse zu gehen und irgendwie für diese Entlastungsmassnahme hinzustehen. Das wird ein ganz schwieriger Gang. Das hat jetzt niemand gesagt, aber so, wie sich die Ausgangslage jetzt präsentiert, ist der Gegenvorschlag vom Tisch. Die Urvariante von minus 14 Lektionen steht nun der Volksinitiative gegenüber. Das macht es doppelt schwierig

und seien wir doch ehrlich: Das Abstimmungsresultat ist heute schon in Stein gemeisselt. Meine Prognose ist: ungefähr 85 bis 90 Prozent Ja-Stimmen bei der Schaffhauser Bevölkerung. Die Schaffhauser Regierung hat sich sehr wohl auch realitätsnah Gedanken dazu gemacht hat. Wir sind ja nicht eine Regierung, die einfach wild ins Zeug hinaus und ins Blaue irgendwo gegen eine Mauer rennt. Das sage ich durchaus selbstkritisch. Wir haben uns selbstverständlich Gedanken gemacht, ob es nicht sinnvoll wäre, mit den Initianten in Kontakt zu treten und diese Volksinitiative zurückzuziehen. Das würde aber bedingen, dass die Schaffhauser Regierung auf diese isolierte Entlastungsmassnahme hätte verzichten müssen. Ich sage Ihnen das offen, wir haben keinen Beschluss in der Schaffhauser Regierung, dass wir darauf verzichten. Aber wir haben es intensiv diskutiert und eventuell hätte es einen klaren Beschluss in der Regierung gebraucht. Wie das üblich ist, wie auch schon in anderen Fällen in der Schaffhauser Abstimmungsgeschichte, geht man via Staatskanzlei auf die Initianten zu. Das haben wir gemacht, wir haben die Sachlage ausgelotet. Till Aders hat jetzt ehrlich aufgezeigt, dass sie anderer Meinung waren, dass Sie auf dieser Abstimmung beharren wollten. Ich bedaure das, auch als Stimmbürger, aufs Äusserste. Ich muss Ihnen sagen, wir hätten mit dieser Abstimmung, wenn auch die Regierung einen Schritt gemacht hätte, Kosten sparen können. Jetzt geht es nur um Sieg und Niederlage. Die Initianten haben darauf beharrt, weil sie, Till Aders hat es ausgeführt, der Regierung und Ihnen im Saal misstrauen. Das bedauere ich am meisten und das finde ich schade, muss ich Ihnen sagen. Man kann auch mal zusammenstehen und, zum Beispiel hier, einen guten politischen Weg gehen und sagen: Okay, jetzt verzichten wir auf diese Abstimmung. Das wollte ich klar sagen. Auch zuhanden der Medien, die sollen das wissen. Jetzt ist es aber so, die Volksinitiative wird aufrechterhalten. Wir haben im Herbst diese Abstimmung und da schauen wir mal, was dann der Schaffhauser Souverän dazu sagt.

**Till Aders (AL):** Um was es uns ging ist eben, was man materiell nicht erreichen kann, wenn die Initiative zurückgezogen worden wäre. Dort liegt doch der Hase im Pfeffer. Die Regierung hat uns in ihrem Angebot eigentlich gar nichts geboten. Regierungsrat Christian Amsler, Sie sagen selbst, dass Sie davon ausgehen, dass das Stimmvolk diese Initiative annehmen wird. Okay, wir gehen vom selben aus. Wenn man davon ausgeht, was haben wir denn zu verlieren? Wir hätten materiell nicht dasselbe erreicht. Das haben wir klar deklariert. Wir wollen materiell dasselbe erreichen, wie mit der Initiative. Wenn die Volksabstimmung stattfindet, dann erreichen wir das eben und wenn nicht, dann eben nicht und darum geht es.

**Jürg Tanner** (SP): Offenbar machen wir jetzt noch ein bisschen auf Mitleid und Schadensbegrenzung von der Regierungsratsseite her. Da möchte ich jetzt trotzdem noch etwas sagen. Ich habe mich bis jetzt zurückgehalten, Herr Erziehungsdirektor. Sie haben es heute wieder gesagt, obwohl ich das schon paar Mal sogar in einem Leserbrief dargestellt habe, wie es ist. Für die Stundentafeln ist der Erziehungsrat zuständig. Der Regierungsrat hat nichts zu sagen. Wenn sie eine R-Massnahme machen, über etwas, zu dem Sie gar nichts zu sagen haben, dann ist natürlich das Vertrauen von mir in Sie völlig bei null. Sie haben es heute wiederholt. Es steht so im Schuldekret und im Schulgesetz. Zuständig für die Lektionen ist einzig und allein der Erziehungsrat. Nur dann nicht, wenn das, was der Erziehungsrat beschliesst, etwas kostet. Was macht die Regierung? Sie macht eine R-Massnahme. Sie erfrecht sich auch heute noch, ich wiederhole, sie erfrecht sich auch heute noch zu sagen, das ist eine R-Massnahme. Sorry. Sie hat nichts zu sagen und wenn dadurch die Regierung diesen sensiblen Punkt des Lektionenabbaus quasi auf den Tisch bringt, obwohl sie in keiner Art und Weise zuständig ist. Ich weiss nicht, wo da die Rechtsberatungen liegen. Bei dieser Regierung schlafen sie irgendwo oder sind mundtot gemacht worden. Es regt mich wirklich auf. Dann muss man sich nicht wundern, wenn man aus unserer Sicht zum Notnagel greift und das einmal ins Gesetz schreibt. Da ist dann Gewähr dafür, dass nur jemand etwas zu sagen hat, das Volk. Das ist, glaube ich, die letzte Instanz, der man überhaupt hier noch vertrauen kann. Ich bitte die Regierung, wenn man dann schon derart neben den Zuständigkeiten sparen will und sich dann am Schluss beklagt, dass es so herauskommt, dass sie sich fragt, ob man überhaupt noch am rechten Platz ist.

Ich sage Ihnen nochmals etwas zu dieser Sache. Von der Regierung ist zu sagen: Wir kommen dann irgendwann mal. Irgendwann lässt es sich nicht mehr länger verschleppen, nämlich die Klassenlehrerentlastung. Da gibt es auch ein Versprechen. Ich war dabei in dieser Besprechung in jenem Saal, vor fünf Jahren, als man gesagt hat, es gäbe eine zusätzliche Klassenlehrerstunde. Notabene ohne finanzielle Kompensation. Weil man da gesagt hat, jetzt haben wir das Geld gespart, indem wir es bei den Schulleitungen nicht ausgeben. Was da von diesem Versprechen geblieben ist, wir werden es dann in ein, zwei Sitzungen hören. Aber eben, das ist nicht gerade vertrauensbildend, um es mal milde zu sagen.

**Matthias Frick** (AL): Ich glaube, dass es jetzt eine Abstimmung geben muss ist eher ein technisches Problem. Da möchte ich jetzt nicht unbedingt an die Möglichkeit erinnern, dass man das Anliegen der Initiative auch mit einer Motion hätte aufnehmen, diese dringlich erklären und sofort erledigen können. Mein Blick geht da in die Mitte. Wenn wir diese Gesetzesinitiative mit einer normalen Vorlage vergleichen, wo wir auch einfach ein Gesetz

mit einer Vierfünftelmehrheit ändern können, dann untersteht diese Vorlage nur dem fakultativen Referendum. Das Problem ist, dass wir bei der Gesetzesinitiative, die eigentlich die gleiche Wertigkeit besitzt, das nicht können. Wir können nicht mit einer Vierfünftelmehrheit die Initiative beschliessen und dann auf die Volksabstimmung verzichten. Das ist meines Erachtens ein Mangel in der Verfassung.

**Mariano Fioretti (SVP):** Ich höre ja immer wieder, dass es sich hier um ein Sparbeitrag aus dem Erziehungsdepartement handelt. Das kann ja nicht bestritten werden. Doch bei Sparbeiträgen sollte die Möglichkeit der Umsetzbarkeit im Vordergrund stehen. Das wurde wohl etwas vernachlässigt. Ich will dem Erziehungsdepartement keine Absicht unterstellen. Doch der Verdacht bleibt im Raum stehen. Bei mir bleibt der fade Nebengeschmack bestehen, dass Sparmöglichkeiten vorgeschlagen wurden, die vor dem Volk keine Chance haben.

Der Gesamtregerungsrat wäre in der Pflicht gewesen, diese kritisch zu hinterfragen. Hätte er das getan, wären diese Sparbemühungen oder Sparmassnahmen, die keine Chance haben, gar nicht erst in den Rat gekommen. Sparbeiträge, die aus der Verwaltung gekommen wären und diese auch direkt betroffen hätten, hätten hier drin wohl keinen grossen Widerstand gefunden. Dann hätten wir richtig von Sparbeiträgen sprechen können. Aber nicht im Schulzimmer.

**Martina Munz (SP):** Ich habe einen Kompromissvorschlag. Wenn wir mit einer dringlichen Motion die Mindestzahl ins Gesetz reinschreiben, dann hätten wir das erreicht, was die Initianten wollen. Dann wäre ich auch bereit mich einzusetzen, dass das Bündnis die Initiative zurückzieht. Aber erst, wenn das Gesetz mit einer Vierfünftelmehrheit die Mindestlektionenzahl im Gesetz drin hat. Dann müssen wir jetzt eine dringliche Motion beschliessen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich möchte nur präzisieren – und der Staatsscheiber wird mich jetzt gleich ergänzen – ich bin ganz bei Matthias Frick einverstanden, der das vorher richtig gesagt hat. Selbstverständlich muss über das Volk über eine Volksinitiative abstimmen. Man kann das nicht einfach wie bei der Behandlung eines Geschäfts im Rat schnell kehren. Es geht von Ihnen her nur um eine Empfehlung, wollen wir das zur Ablehnung oder zur Annahme empfehlen. Das andere, das ist der von mir skizzierte und von Till Aders angedeutete ordentliche Weg, bei dem man genau bis zum Zeitpunkt der Behandlung im Kantonsrat mit den Initianten in Kontakt treten kann. Nicht von der Regierung aus, das hätten auch Sie machen können oder irgendjemand, um mit ihnen zu schauen, ob sie das allenfalls zurückziehen. Das ist klar festgeschrieben. Aber Sie können nicht

diese Volksabstimmung jetzt einfach umgehen. Stefan Bilger wird da mehr dazu sagen.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Es ist so, wie es gerade gesagt wurde. Diese Initiative ist gültig eingereicht. Diese Initiative kann bis zur Beschlussfassung durch den Kanton durch einen Mehrheitsbeschluss des Initiativkomitees, gemäss Rückzugsklausel der Initiative zurückgezogen werden. Diese Beschlussfassung findet heute statt. Und darum hat, das wurde erwähnt, vor diesem Hintergrund die Regierung sondiert, unter welchen Bedingungen das Initiativkomitee bereit wäre, auf diese Initiative zu verzichten. Diese Bedingungen wurden durch das Initiativkomitee formuliert und das hatte zur Folge, dass die Regierung dann auch nicht weiter gehandelt hatte. Mit anderen Worten, Sie müssen jetzt Beschluss über diese Initiative fassen, weil das traktandiert ist. Diese Idee, eine Motion einzureichen, diese dringlich zu erklären und dann zu überweisen und mit einer Vierfünftelmehrheit eine Vorlage zu verabschieden, das ist schon ein mögliches Konzept. Nur sind Sie jetzt zu spät mit dieser Idee. Diese hätten Sie früher formulieren und entsprechend einreichen müssen, damit dieser Prozess des Rückzugs der Initiative möglich gewesen wäre.

**Martina Munz (SP):** Ich kann die Begründung von Stefan Bilger sehr gut nachvollziehen. Das ist so, wir haben aus meiner Sicht auch vorher diese Signale nicht erhalten und jetzt gehen wir in die Volksabstimmung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 46 zu 0 wird beschlossen, die Initiative den Stimmberechtigten in zustimmendem Sinn zu unterbreiten.**

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Das ist vielleicht noch relevant, denn ich habe in der Schnelle diesen Artikel des Wahlgesetzes nicht gefunden. Es geht um den Zeitpunkt des Rückzugs, wie lange die Initiative zurückgezogen werden kann. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, das sei so lange zulässig, bis der Kantonsrat beschliesst. Das stimmt nicht. Artikel 78 bis Absatz 2 heisst, der Rückzug einer Initiative ist zulässig, bis der Regierungsrat das Datum für die Volksabstimmung über das Initiativbegehren festgesetzt hat. Mit anderen Worten wäre dieses Konstrukt, das wir vorhin diskutiert haben, allenfalls gleichwohl so möglich. Jetzt haben wir eine Situation, die Sie bereinigen müssen. Denn ich habe Ihnen vorhin diese Auskunft gegeben, die

nicht korrekt war und ob Sie allenfalls auf diese Abstimmung zurückkommen wollen. Entschuldigung für die Intervention, aber ich glaube, das müssen wir jetzt kurz besprechen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Das ist so. Wir werden immer in der Regierung solche Abstimmungsergebnisse offiziell festsetzen. Das wird dann im Amtsblatt von der Staatskanzlei veröffentlicht. Jetzt haben wir Klarheit. Sie haben aber auch ein klares Verdikt gesprochen. Ich möchte nochmals sagen, was Jürg Tanner aufgenommen hat. Ich finde es nach wie vor schade, dass dieses Misstrauen hier ist. Er hat das mit der Klassenlehrerstunde ins Feld geführt und Sie kennen die Geschichte dieser Klassenlehrerstunden sehr gut. Peter Scheck kann Sie am besten erzählen, weil er nämlich Kommissionspräsident ist. Sie wissen, dass diese Arbeit sistiert werden musste, mitten im Entlastungsprogramm 2014, jetzt wieder aufgegriffen wurde und, wie es Jürg Tanner richtig gesagt hat, in wenigen Sitzungen behandelt werden wird. Ich sage hier einfach nochmal in aller Klarheit an die Initianten gerichtet, ich gebe das Wort für die Schaffhauser Regierung, dass keine Lektionen abgebaut werden.

**Regula Widmer (GLP):** Die ganze Situation ist etwas kreativ. Ich stelle den Antrag, dass wir die Abstimmung wiederholen. Regierungsrat Christian Amsler hat nun gesagt, die Regierung werde keine Lektionen abbauen. Dann erwarte ich, dass der Regierungsrat offiziell die Massnahme R-026 zurückzieht. Dann könnte man meines Erachtens nochmals abstimmen. Aber ich kann mit dem Ergebnis, wie es gekommen ist, leben. Aber ich möchte, wenn schon, vom Regierungsrat, dass er dann die Massnahme R-026 wirklich zurückzieht. Dann haben wir eine verbindliche Aussage und dann können wir weiter schauen.

**Susi Stühlinger (AL):** Erstens gehöre ich, wie eingangs erwähnt, nicht zum Initiativkomitee. Ich kann aber nochmals erwähnen, und ich glaube, Till Aders, der zum Initiativkomitee gehört, hat das klargemacht, Regula Widmer. Das ist eben nicht die Prämisse. Die Aussage allein, dass der Regierungsrat die Sparmassnahme zurückzieht, wird meines Wissens das Initiativkomitee nicht dazu veranlassen, die Initiative zurückzuziehen. Das ist der Fall. Ich denke, wir haben jetzt abgestimmt und damit ist die Sache erledigt.

**Jürg Tanner (SP):** Jetzt muss das Volk darüber abstimmen, wo ist das Problem? Wir stimmen am nächsten Wochenende über die vier Friedensrichter ab. Völlig sinnlos, aber die SVP hat es geschafft. Es gibt nicht einmal ein Komitee dagegen. Aber das machen wir auch, dann kostet es halt ein bisschen, dann muss das Volk abstimmen. Ich bitte Sie, was ist das für

eine Aufregung? Wir haben den ersten Wahlgang durchgeführt und es gibt keinen Grund, einen zweiten zu machen. Jetzt gibt es noch die Gegenposition und dann ist das in Ordnung. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

\*

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. März 2016 betreffend Tourismusförderungsgesetz. (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-42

Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschrift 16-125/17-33

**Kommissionspräsident Christian Heydecker** (FDP): Mir ist ungefragt das Wort erteilt worden. Ein eher singulärer Vorgang hier im Kantonsrat. Aber ich fange noch einmal an. Mir ist ungefragt das Wort erteilt worden in diesem Rat. Ein eher ungewöhnlicher Vorgang. Aber ja, dann sage ich noch ein paar Worte, ein paar wenige. Wir haben alle strittigen Punkte aus der ersten Lesung noch einmal intensiv diskutiert. Wir haben Lösungen gefunden, die alle einstimmig oder mit ganz grossem Mehr beschlossen worden sind. Ich bin der Meinung, dass wir ein Ergebnis vor uns haben, das mehrheitsfähig ist, das wir, das ist immer noch vorgesehen, obligatorisch dem Volk zur Abstimmung vorlegen. Ich glaube, das ist auch richtig so. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir die zweite Lesung etwas speditiver vornehmen können, als die erste. Was keine Kritik sein soll, ich glaube die Diskussionen bei der ersten Lesung war nötig und fruchtbar und hat auch das Ergebnis, das heute auf dem Tisch liegt, entsprechend vorgespurt.

**Regierungsrat Ernst Landolt**: Ich habe ein sehr langes Plädoyer vorbereitet. Aber ich verzichte darauf, ich kann Sie beruhigen. Ich versuche mich auf einige wenige Sätze zu konzentrieren. Es geht um folgendes: Die Spezialkommission hat, und das kann ich da sagen, wirklich unter umsichtiger Leitung von Christian Heydecker in zweiter Lesung die letzten Differenzen ausgeräumt. Es liegt nun auch aus der Sicht der Regierung ein schlankes Gesetz auf dem Tisch. Ein Gesetz, das den Zweck der Tourismusförderung voll und ganz erfüllt und klare Ziele definiert. Ich beantrage Ihnen, diese Gesetzesvorlage, wie sie jetzt aus der Spezialkommission herauskommt, gutzuheissen und das neue Tourismusförderungsgesetz der Schaffhauser Stimmbevölkerung zur Annahme zu empfehlen. Ich danke Ihnen, wenn Sie meiner Aufmunterung folgen können. Ich hoffe auch, dass wir das in zügiger Manier heute durchdiskutieren können.

## Detailberatung

### Art. 1

**Erich Schudel** (JSVP): Ich beantrage Ihnen, Absatz 3 in Art. 1 ersatzlos zu streichen. Bei der Formulierung, dass der Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze die notwendige Beachtung beizumessen ist, handelt es sich um eine reine Floskel. Damit wird weder ein Arbeitsplatz geschaffen, noch erhalten. Aus meiner Sicht sollten derart schwammige Absichtserklärungen nicht ins Gesetz geschrieben werden. Mit den Absätzen 1 und 2 ist der Zweck vollumfänglich abgedeckt und beinhaltet logischerweise auch die Arbeitsplätze im Tourismus. Ich bitte Sie, im Sinne eines schlanken Gesetzes, um Zustimmung.

**Matthias Freivogel** (SP): Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Das ist eine wichtige Komponente für unsere Fraktion. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass auch im Wirtschaftsförderungsgesetz und im noch geltenden RSE-Gesetz dies mit den Arbeitsplätzen auch erwähnt ist. Für uns ist das eine zentrale Botschaft, die beim Zweckartikel vorhanden sein muss. Dies ist genau die Formulierung von ihrem damaligen Vertreter in der Kommission, Hans Schwaninger. Sie wurde so nicht eingebracht, wurde aber so präzisiert, wie sie jetzt daher kommt und von ihrem Fraktionschef, wenn ich mich richtig erinnere, noch grammatikalisch auf Vordermann gebracht wurde. Ich darf Sie bitten, diesen Antrag abzuweisen, damit das Gesetz auch wirklich über die ganze Bandbreite dieses Rates Akzeptanz findet.

## Abstimmung

**Mit 36 : 16 wird der Antrag von Erich Schudel abgelehnt.**

**Art. 4**

**Christian Heydecker** (FDP): Nur eine ganz kleine Sache. Wir haben bei der ersten Lesung die Wirkungsziele in Art. 2 durch Ziele ersetzt. Wir haben in der Kommission im ganzen Gesetz diese Wirkungsziele durch Ziele ersetzt. Ausser an einem Ort, da ist es uns durch die Lappen gegangen. Das ist bei Art. 4 Abs. 1 lit. a. Da steht noch: «Zur Erreichung der Wirkungsziele...». Da müssen wir selbstverständlich auch noch sprachlich nachbessern und die Wirkungsziele durch Ziele ersetzen. Aber ich denke, da müssen wir nicht darüber abstimmen. Das ist nur eine redaktionelle Änderung, die Sie mit Ihrem Stillschweigen so zum Beschluss erheben können.

**Andreas Schnetzler** (EDU): Ich bin mir bewusst, dass wir in der zweiten Lesung sind. Ich habe in der ersten Lesung Art. 4 zu wenig genau betrachtet. Deshalb stelle ich vorerst nur eine Frage an die Regierung, damit im Protokoll die Antwort klar festgehalten ist. Ich frage mich, ob in Art. 4 Abs. 1 lit. d nicht ein gewisses Monopol versteckt ist. In Art. 4 Abs. 1 sind die Voraussetzungen festgeschrieben, damit Beiträge ausgerichtet werden können. In Art. 4 Abs. 2 ist die öffentliche Ausschreibung vorgesehen, damit man sich bewerben kann. Jetzt möchte ich konkret wissen, ob in Abs. 1 lit. d, ich zitiere: Ein wesentlicher Anteil der touristischen Leistungsträger vertritt». Die Frage ist, ob diese bereits Bedingungen für eine Bewerbung sind, damit überhaupt der Zuschlag erteilt wird und somit eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Warum frage ich das? Ich möchte ein Gesetz, das Wettbewerb zulässt. Ich möchte Ihnen aufzeigen, wie problematisch es wäre, wenn schon bei der Bewerbung sich die Leistungsträger zu einer Organisation bekennen müssen. Zum Beispiel: Bewerber A ist der bisherige Leistungserbringer und bewirbt sich wieder. Bewerber B ist ein neuer Player auf dem Markt und möchte diesen Auftrag auch. Klar ist, in den Betriebskonzepten soll gefordert sein, dass möglichst alle Leistungsträger berücksichtigt sind. Aber muss der Leistungsträger schon ein Bekenntnis zu Bewerber A oder Bewerber B abgeben? Müsste zum Beispiel der Leistungsträger Schiffahrtsgesellschaft sich vorher festlegen. Aus meiner Sicht wäre das sehr problematisch, ob er A oder B unterstützen will. Unterstützt er nämlich Bewerber B und der Zuschlag der Regierung bekommt dann doch der bisherige Betreiber, also Betreiber A, wäre das eine sehr schwierige und sehr unbefriedigende Situation. Denn er müsste eigentlich bei Bewerber A wieder zu Kreuze kriechen, weil das sein künftiges Gegenüber ist, mit dem er zusammenarbeiten muss. Das darf aus meiner Sicht nicht der Mechanismus sein. Ich bin jetzt gespannt auf die Antwort der Regierung. Darum stelle ich auch nicht den Antrag,

damit wir klar verständlich haben, wie der Mechanismus bei der Bewerbung sein soll und ob Art. 4 Abs. 1 lit. d bereits Bedingung ist für die Zuteilung.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich beantworte diese Frage gerne. Es ist so, dass unter Art. 4, das wurde richtig ausgeführt, die Kriterien aufgeführt sind, wie man zu diesem Zuschlag kommt. Art. 4 Abs. 1 lit. d besagt, dass die Organisation, die sich um den Auftrag bewirbt, einen wesentlichen Anteil der berufstouristischen Leistungsträger vertreten muss. Wir verstehen das so, dass, wenn sich jemand für diesen Auftrag bewirbt, dass er nebst den anderen Kriterien, die er erfüllen muss auch lit. b erfüllen muss. Er muss aufzeigen können, dass er einen wesentlichen Anteil der touristischen Leistungsträger vertritt. Das heisst, dass er die Unterstützung hat und die Mitgliedschaft von diesen Leistungsträgern. Jetzt muss man aber wissen, wenn man beim Beispiel von Andreas Schnetzler bleiben möchte und sich vorstellt, dass sich mehrere Organisationen bei der Ausschreibung bewerben. Es ist möglich, dass ein Leistungsträger bei mehreren Organisationen Mitglied sein kann. Es ist nicht so, dass wenn ich ein Leistungsträger in der Tourismusszene bin, dass ich nur an einem Ort Mitglied sein kann. Ich kann auch an zwei oder drei verschiedenen Orten Mitglied sein. Deshalb ist die Gefahr eines Monopols, die Sie, Andreas Schnetzler, sehen, eigentlich nicht vorhanden. Die Wettbewerbsfähigkeit ist weiterhin gegeben. Den Rest haben wir ausgeführt in diesem Art. 4 Abs. 3. Das muss auch klar sein, dass es keinen Rechtsanspruch auf die Ausrichtung von Beiträgen gibt. Es ist sehr wichtig, dass das so deklariert ist. Nicht, dass verschiedenste Organisationen kommen können und sagen, sie machen auch etwas und wir wollen auch einen Beitrag von der öffentlichen Hand. Deshalb haben wir Abs. 3 in diesem Artikel drin. Die Wettbewerbsfähigkeit ist somit gewährleistet.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich stelle den Antrag, Art. 4 Abs. 1 lit. d eingangs des Satzes «...im Betriebskonzept ein wesentlicher Anteil der touristischen Leistungsträger berücksichtigen» und hinten «vertritt» gestrichen wird. Also: «im Betriebskonzept» als erste zwei Worte und hinten «vertritt» gestrichen und «berücksichtigt» eingesetzt.

**Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP):** Ich bitte Sie, den Antrag von Andreas Schnetzler abzulehnen. Wesentlich ist, dass eben die Tourismusorganisation mit den Leistungserbringern sehr eng zusammenarbeiten muss. Sonst gibt es nichts Gescheites. Wenn ich so intensiv zusammenarbeiten muss, ist es auch sinnvoll, wenn ich von den Leistungserbringern schon vorher ein entsprechendes Bekenntnis zur Zusammenarbeit habe. Damit besteht ein gewisses Vertrauensverhältnis, dass die

Leistungserbringer sagen, die Organisation hat ein gutes Konzept, das unterstützen wir. Das schliesst nicht aus, dass der Leistungserbringer zum Beispiel auch Konzepte von zwei Organisationen für gut befinden können und sagen können, egal wer es bekommt, wir machen bei beiden mit. Aber wenn man jetzt sagt, dass man diese nur berücksichtigen muss, dann ist dieses Bekenntnis zu wenig, wenn ich jemand berücksichtigen muss. Sondern ich muss den Rückhalt von dieser Leistungserbringung haben. Wenn ich das nicht habe, dann weiss ich nicht, ob es gut kommt, wenn dann diese Organisation den Zuschlag erhält. Der Vorschlag von Andreas Schnetzler ist aus meiner Sicht zu schwach, um den Rückhalt der Leistungserbringer einzufordern. Ich glaube, das ist wirklich wichtig beim Zuschlag, dass nur eine Organisation diesen Zuschlag bekommt, die auch den nötigen Rückhalt bei den Leistungserbringern hat. Mit Ihrer Formulierung ist das aus meiner Sicht nicht gewährleistet. Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben.

### **Abstimmung**

**Mit 36 : 16 wird der Antrag von Andreas Schnetzler abgelehnt.**

### **Art. 7**

**Erich Schudel (JSVP):** In Art. 7 ist nach meiner Auffassung der grösste Knackpunkt des neu formulierten Vorschlages. Mit einem fixen Beitrag wird den Gemeinden eine Zwangsabgabe für die Finanzierung der Tourismusförderung auferlegt. Diese ist auf den ersten Blick zwar moderat ausgefallen und nach touristischer Bedeutung abgestuft. Ob die Gemeinden und ihre Bürger mit den Leistungen der Tourismusförderung zufrieden sind, ist damit jedoch bedeutungslos. Ich finde das falsch, denn es sollte ein Ansporn an die Organisation vorhanden sein, ein möglichst ansprechendes Angebot zu erstellen, damit die Gemeinden dieses aus Überzeugung unterstützen. Viele Gemeinden unterstützen weitere Tourismusvereine oder Verbände. Die Unterstützungen erfolgen alle aufgrund eines Entscheides der örtlichen Stimmbevölkerung oder des Einwohnerrates. Damit ist nach meiner Auffassung eine nachhaltigere Unterstützung sichergestellt. Deshalb stelle ich den Antrag, Art. 7 wie folgt zu formulieren: «Die Gemeinden entrichten jährliche Beiträge nach eigenem Ermessen.» Abs. 2 ist vollständig zu streichen. Für mich steht oder fällt die Zustimmung zu diesem Gesetz mit Art. 7.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Ich möchte nur zwei, drei Worte dazu sagen. Ich bitte Sie, diesen Antrag von Erich Schudel abzulehnen. Wir haben

dieses Thema schon x-fach diskutiert. Es gibt gute Hinweise, dass die Gemeinden mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Es ist so, dass die Gemeinden in den letzten Jahren immer in diesem Umfang – übrigens freiwillige – Beiträge gezahlt haben. Jetzt haben wir aber dieses Gesetz so formuliert, indem wir gesagt haben, wir müssen diese Balance haben. Die öffentliche Hand einerseits, mit dem Kanton und andererseits mit den Gemeinden, damit das ausgewogen ist. Deshalb teile ich die Meinung von Erich Schudel nicht. Die Auffassung, die Empfindung seitens der Gemeinden ist nicht so. Die Gemeinden sind dafür und ich bitte Sie, dass Sie diese Formulierung, so wie sie da steht, so belassen und den Antrag von Erich Schudel ablehnen.

**Peter Neukomm (SP):** Ich bitte Sie auch, diesen Antrag unbedingt abzulehnen. Die Stadt hat immer freiwillig bezahlt. Aber die Stadt hat sich im ganzen Prozess der Erarbeitung dieses Gesetzes immer für diese Einbindung der Gemeinden ausgesprochen. Der Stadtrat steht dazu, wir finden es wichtig, dass eben die Solidarität gewährleistet wird. Übergeordnet für den ganzen Kanton, aufgrund der Wichtigkeit und der Bedeutung des Tourismus für die gesamte Volkswirtschaft dieses Kantons. Ich bleibe bei dieser Meinung und ich möchte Ihnen empfehlen, auch dabei zu bleiben. Es ist ein wichtiges Commitment, dass wir hier gemeinsam mit dem Kanton dafür sorgen, dass diese Leistungen erhalten werden können. Für uns ist ganz wichtig das Tourist Office in der Altstadt, das auch für viele andere Gemeinden Leistungen übernimmt.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 11 wird der Antrag von Erich Schudel abgelehnt.**

### **Art. 9**

**Matthias Frick (AL):** In Art. 8 regeln wir, dass über Internetplattformen angebotene Unterkünfte kurtaxenpflichtig sind. In Art. 9 wird dann geregelt, wie diese Kurtaxen einbezogen werden und was passiert, wenn sie nicht bezahlt werden. Unter diese Internet-Buchungsplattformen fallen auch Airbnb-Übernachtungen. Sie wissen was das ist, das sind Private, die ihre Wohnung über eine Plattform Gästen gegen Entgelt zur Verfügung stellen. Es ist ein klassischer Wachstumsmarkt. Was wir im Gesetz vorschlagen ist eine absolute Selbstdeklaration, dass jeder, der eine Übernachtung in seiner eigenen Wohnung via Internet und der Buchungsplattform organisiert, diese Fr. 2.50 selbst freiwillig per Selbstdeklaration der Tourismusorganisation oder dem Kanton oder wem auch immer abliefern muss. Das

finde ich keine zukunftssträchtige Lösung. Ich habe das bereits in der Kommission erwähnt. Ich bin da leider nicht durchgedrungen mit meiner Ansicht. Ich halte es für bedenklich, dass wir Anbietern von Unterkünften auf Plattformen wie Airbnb eine Zahlungspflicht der Kurtaxe auferlegen möchten und sie bei Verletzung ihrer Pflichten noch bestrafen wollen. Viele Personen wissen nicht, dass sie zur Entrichtung der Kurtaxe verpflichtet sind. Dazu ist auch das Unrechtsbewusstsein bei Fr. 2.50 sehr gering. Es ist dazu so, dass viele Kleinbeiträge einfach auch einen grossen Haufen Geld ergeben, der uns dann am Schluss fehlt. Wie gesagt, es gäbe hier andere Möglichkeiten. Wir haben diese Möglichkeiten auch schon im Rahmen der letzten Diskussion um das letzte Tourismusgesetz besprochen. Da wurde uns von Regierung und Verwaltung suggeriert, dass das nicht ginge. Das ist natürlich Quatsch. Das habe ich einer Medienmitteilung vom 6. Oktober 2016 des Schweizer Tourismus Verbandes entnommen. Darin steht, Airbnb bietet die Möglichkeit, die Kurtaxen direkt durch das Buchungssystem von den Gästen einzuziehen und weiterzugeben. Dieses System war im Mai 2016 bereits in einer Vielzahl von Städten und Ländern eingeführt. Gemäss Angaben von Airbnb hat das Unternehmen weltweit rund 190 Vereinbarungen mit Behörden abgeschlossen. Die rechtliche Grundlage wollte ein Nationalrat auf Bundesebene erarbeiten. Dieser Vorstoss ist abgelehnt worden, mit der Argumentation, das sollen die Kantone selbst regeln. Diese bundesrätliche Argumentation lautet dann folgendermassen, was uns betrifft in dieser Frage: «Die Frage, ob alle diese Taxen von den Gästen und Gastgeberinnen beziehungsweise Gastgebern via Buchungsplattform erhoben werden sollen oder nicht, muss von der kantonalen Wirtschafts- und Steuerpolitik beantwortet werden. Sie bestimmt gegebenenfalls auch, welche Art der Anwendung gewählt wird. Der Abschluss direkter Vereinbarungen zwischen den Kantonen und den Gemeinden, Gemeindezweckverbänden, die dies wünschen auf der einen und den Buchungsplattformen auf der anderen Seite, würde es den Kantonen erlauben, von den Vorzügen solcher Vereinbarungen zu profitieren. Sie sehen, das ist nicht völlig im Märchenreich oder im Reich der Fiktion und Vorstellung. Es ist etwas, das wirklich praktisch möglich ist, dass man mit marktführenden Buchungsplattformen, beispielsweise Airbnb, Vereinbarungen abschliesst, dass diese Kurtaxen direkt eingezogen werden, wenn diese Unterkünfte gebucht werden. Wir müssen einfach einen Schritt machen, damit dieses Gesetz auch zukunftsfähig ist. Meines Erachtens einfach auf die Selbstdeklaration der Privaten abzustellen ist falsch. Ich schlage Ihnen daher vor, in Art. 9 eine Bestimmung aufzunehmen, die genau das regelt. Ich schlage Ihnen vor, Art. 9 mit einem neuen Abs. 2 ergänzen. Der jetzige Abs. 2 würde dann Abs. 3 werden und der sollte lauten: «Der Regierungsrat schliesst mit den Betreibern von Internetbuchungsplattformen Vereinbarungen über den direkten Einzug der Kurtaxen ab.»

**Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP):** Wir haben in der Kommission sehr lange über diesen Antrag von Matthias Frick diskutiert. Wir haben das sehr ernst genommen und sind aber dann am Schluss mit grossem Mehr zur Einsicht gelangt, dass das keinen Sinn macht. Insbesondere nicht in der Art und Weise, wie er das jetzt formuliert hat. Jetzt soll der Kanton verpflichtet werden, solche Vereinbarungen abzuschliessen. Wenn Sie einen Vertrag abschliessen wollen, brauchen Sie immer zwei Parteien. Wenn Sie den einen verpflichten, eine Vereinbarung abzuschliessen, dann kann der andere immer noch Nein sagen. Dann haben sie nichts. Von daher macht die Formulierung, wie sie Matthias Frick vorgeschlagen hat, ohnehin keinen Sinn. Wir sind aber auch der Meinung, dass es diese Bestimmung nicht braucht. Denn wenn die Entwicklung tatsächlich in diese Richtung gehen sollte, mit dieser Dynamik, die Matthias Frick geschildert hat – da sage ich dann noch etwas dazu – dann hat der Regierungsrat aufgrund von allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundlagen immer die Möglichkeiten, einen solchen verwaltungsrechtlichen Vertrag mit Airbnb, oder wem auch immer, abzuschliessen. Das ist vom Gesetz her nicht verboten. Das kann der Regierungsrat. Wir sind aber auch der Meinung, dass es nicht zwingend solche Vereinbarungen braucht. Denn Regierungsrat Ernst Landolt hat uns auch gesagt, das System des Einzugs dieser Kurtaxe, dass das mit einer webbasierten Lösung vollzogen werden soll. Das ist dann sehr einfach, auch für die Privaten, diese Kurtaxen abzurechnen mit dem Kanton. Da braucht es keine Formulare oder per Post. Das ist eine webbasierte Lösung, die auch schon im Einsatz ist. Das ist nach Meinung unserer Kommission dem Privaten auch zuzumuten, so über die Kurtaxen abzurechnen und dass das kein Problem ist. Ich gestatte mir trotzdem noch, wie einleitend gesagt, eine Bemerkung zu diesem Wachstumsmarkt Airbnb. Sie haben das vielleicht auch mitverfolgt. In Bern wird zurzeit auch darüber diskutiert, vor allem von Vermieterseite/Hauseigentümerseite, diesem Treiben ein Riegel zu schieben. Denn heute ist es so, dass es viele Mieter gibt. Nicht Vermieter oder Hauseigentümer, sondern Mieter, die während ihren Ferien die Wohnungen über Airbnb weitervermieten. Und dies zu astronomischen Preisen. Das findet dann der Vermieter nicht so lustig, dass der Mieter mit der gemieteten Wohnung dann noch Gewinn erzielt. Nur, wenn er das nicht weiss, kann er dagegen auch nicht einschreiten. Es ist so, dass an sich der Mieter verpflichtet wäre, den Vermieter über Untermietverhältnisse in Kenntnis zu setzen. Nur wenn er das nicht macht, wie erfährt das dann der Vermieter? Daher gibt es jetzt Bestrebungen in Bern, das Mietrecht zu verschärfen, zu Gunsten der Hauseigentümer und der Vermieter, um ihnen da eine bessere Kontrolle zu ermöglichen. Wenn das kommt – und da bin ich davon überzeugt, dass das kommt – dann wird an dieser Airbnb-Blase sehr schnell die Luft abgelassen. Dann wird das wieder zurückgehen. Im Übrigen, auch heute kann

man sagen, dass Airbnb in Schaffhausen von den Übernachtungszahlen her verschwindend klein ist. Es ist ein absolutes Nischenprodukt. Wie gesagt, wenn diese gesetzlichen Regelungen in Bern noch kommen, dann wird dieses Nischenprodukt sich in eine noch kleinere Nische verkriechen müssen. Lange Rede, kurzer Sinn. Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben und den Antrag von Matthias Frick abzulehnen.

### **Abstimmung**

**Mit 41 : 11 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

### **Art. 12**

**Jürg Tanner (SP):** Ich habe letztes Mal einen Antrag gestellt, dass man Art. 12 streicht, weil es mir einfach nicht eingeleuchtet hat. Nun hat die Kommission das wieder umgekehrt. Wir haben im Kantonsrat diesen Antrag mit 21 zu 14 Stimmen gekippt und nun ist er wieder drin. Die Begründung, muss ich ehrlicherweise sagen, vermag mich nicht so wirklich zu überzeugen. Wenn Sie vergleichen, was vorher drin stand und neu drin steht, dann gibt es einen zusätzlichen Satz in Abs. 1. Der lautet wie folgt: «Das in Rechnung stellen der Kurtaxe gilt als deren Veranlagung.» Worum geht es? Ich möchte das jetzt wirklich nochmals klar hören, wie das inskünftig funktionieren soll. In Art. 8 steht einfach lapidar: «Der Kanton erhebt eine Kurtaxe von Fr. 2.50 pro Übernachtung und Beherbergungsbetrieb.» Er erhebt sie. In Art. 9 steht dann: «Diese Kurtaxe wird durch den Beherbergungsbetrieb eingezogen.» Der Kanton erhebt und der Betrieb zieht ein. Das sind zwei verschiedene Sachen. Und in Art. 12 heisst es dann plötzlich: «Die Veranlagung der Kurtaxe durch die Beherbergungsbetriebe kann mit Rekurs angefochten werden.» Der Beherbergungsbetrieb, der veranlagt nichts, der zieht ein. Veranlagen würde theoretisch der Kanton. Stellen Sie sich das mal praktisch vor: Sie gehen in ein Hotel, bezahlen, haben eine Rechnung und da steht: 200 Franken kostet das Hotel und Fr. 2.50 die Beherbergungsgebühr, die Kurtaxe. Das ist die in Rechnungstellung. Jetzt kann ich das anfechten, innert 20 Tagen beim Departement. Viel Spass für das Departement. Was passiert, wenn jemand nach Hause nach China geht und nach einem Jahr sieht er dann ein schönes Schild an der Vorgasse und denkt: Ich frage jetzt mal den Jürg Tanner, ob das überhaupt zulässig war. Dann sage ich: Nein, das ist nicht zulässig, es hat nämlich keine Rechtsmittelbelehrung. Das müsste es haben, wenn es eine Verfügung ist. Ich kann, wenn es mir gerade wirtschaftlich schlecht geht, sagen, wir fechten das an. Vielleicht haben wir noch eine Rechtsschutzversicherung, dann fechten wir die Fr. 2.50 nach Jahr und Tag an. Das Departement muss dann entscheiden. Und dann der Höhepunkt: Natürlich

geht es nicht an den Regierungsrat weiter, sondern ans Obergericht. Die werden sich dann auch nochmals fragen, und zu Recht sagen, sie werden überschwemmt, sie brauchen mehr Richter. Ich stelle jetzt noch keinen Antrag, diesen Artikel zu streichen. Aber man muss jetzt schon etwas klarer sagen können, als in diesem Kommissionsbericht, warum das Sinn macht. Die Kurtaxe muss doch im Hotel bezahlt werden. Wenn ich sie nicht bezahle, dann habe ich ein Problem mit dem Hotelier, aber nicht mit dem Kanton. Das sehe ich jetzt einfach nicht ganz ein. Ich weiss nicht, wie das bei den Flugtaxen, den Flughafengebühren ist, ob das eine Abgabe ist, die der Flughafenbetreiber aus eigenem Namen einzieht, weil er eine Konzession hat oder ob es dort auch eine Abgabe ist, im Sinne des öffentlichen Rechtes. Aber auch dort ist es doch nicht so, dass ich mich gegen die Flughafentaxen des Kantons Zürich in Kloten, gegen den Verfügungsweg dagegen wehren kann, dass die zu hoch ist oder was auch immer. Ich weiss nicht genau, es kann ja nur darum gehen, dass man einfach ein bisschen vage bleibt. Was kann ich sagen, als Gast? Ich kann sagen, ich bin eine Jugendorganisation oder ich bin eine Schulklasse. Er kann allenfalls noch hoffen, dass es eine Übernachtungsmöglichkeit gegen Entgelt ist. Wenn ich jetzt gar nichts verlange, ob ich dann auch bezahlen muss. Aber das wird dieser Art. 8 Abs. 3. Einen anderen Konflikt sehe ich nicht. Wenn man jetzt nicht eine gute Begründung gibt wäre es mir lieber, man würde Art. 12 ersatzlos streichen.

**Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP):** Gerne verliere ich ein paar Worte dazu. Vorab, machen wir uns nichts vor. Diese Bestimmungen werden wahrscheinlich nie zum Tragen kommen. Es wird kaum jemals irgendwelche Rekursfälle geben. Denn 99.9 Prozent der Fälle laufen genauso ab, wie Jürg Tanner gesagt hat. Der Gast, der das Hotel verlässt, bekommt die Rechnung. Wenn er die Taxe nicht bezahlt, dann hat er ein Problem mit dem Hotelier. Deshalb wird der das bezahlen, darum geht es gar nicht. Es geht letztlich darum, dass es allenfalls mal eine Situation geben könnte, dass ein Jugendorganisation oder so die Frage stellt, ob sie bezahlen müssen oder nicht. Da eine unterschiedliche Meinung für solche Fälle besteht, haben wir diese Rekursmöglichkeit. Das könnte es allenfalls mal geben. Aber wie gesagt, das ist vielleicht ein Fall in zehn oder 15 Jahren. Das ist überschaubar. Aber wenn es eben mal so einem Fall gibt, muss man eine Regelung haben. Wir können schon etwas ins Gesetz schreiben, trotzdem ist diese Veranlagung anfechtbar. Es geht um einen Hoheitsakt, um eine staatliche Abgabe, dagegen muss ich mich wehren können. Wenn ich nichts ins Gesetz schreibe, dann gelten einfach die allgemeinen Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. Dann wird es einfach viel komplizierter. Uns ging es darum, für diesen einen Fall,

den es vielleicht einmal in 15 Jahren gibt, eine einfache Regelung zu haben, die eben von der allgemeinen Regelung im Verwaltungsrechtspflegegesetz abweicht, zugunsten eines vereinfachten Verfahrens. Das ist Sinn und Zweck. Wie gesagt, wir waren der Meinung, dass man eine solche Rechtspflegebestimmung sinnvollerweise aufnimmt, im Wissen darum, dass das kaum zum Tragen kommt. Aber wenn es dann eben zum Tragen kommt, hat man einen Vorteil, weil dann das Verfahren viel einfacher ist, als wenn man nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz vorgehen müsste. Das ist die Situation.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich finde die Frage berechtigt und möchte diese geklärt haben, ob es nachher eine Rechtsmittelbelehrung auf jeder Quittung braucht. Denn wenn wir es so formulieren, wie es jetzt vorgeschlagen ist, braucht es meiner Meinung nach eine Rechtsmittelbelehrung, weil es eine Verfügung ist.

Gemäss dem Verwaltungsrechtspflegegesetz bräuchte es eine Rechtsmittelbelehrung. Das wäre aber aus meiner Sicht etwas bürokratisch und wir könnten eigentlich versuchen, es anders zu regeln. Nämlich gleich wie bei der Mehrwertsteuer, dort ist sie auf jeder Quittung ausgewiesen, braucht aber keine Rechtsmittelbelehrung. Da ist aber der Mechanismus so, dass eigentlich der Anbieter oder der Händler die Steuerpflicht trägt. Er kann sie einfach weitergeben und überwälzen. Hier haben wir einen anderen Mechanismus und diese Frage müsste heute geklärt werden. Braucht es nach dieser Formulierung eine Rechtsmittelbelehrung, ja oder nein?

**Kommissionspräsident Christian Heydecker (FDP):** Wir können es nicht so machen, wie bei der Mehrwertsteuer. Denn abgabepflichtig ist eben nicht der Hotelier, sondern der Gast. Das ist der Witz an der Sache. Nein, das ist nicht das Problem, sondern das ist der Witz an der Sache. Deshalb müssen wir es so machen. Ich muss Ihnen jetzt schon sagen, Sie können das Ganze auch komplizierter machen, als sie wollen.

Es geht da um ein Verfahren, das vielleicht einmal in 15 Jahren, wenn überhaupt, zum Tragen kommt. Sie müssen mit Sicherheit nicht auf jede Hotelrechnung irgendwie eine Rechtsmittelbelehrung schreiben. Das braucht es nicht, das können sie vergessen. Wenn es dann, wie gesagt einmal so einen Fall gibt, dann schauen wir dann, wie es ist. Dies nur, um den juristischen Laien zu zeigen, es gibt auch Juristen, die sehr pragmatisch denken.

**Jürg Tanner (SP):** Da ich ein solcher bin, stelle ich jetzt den Antrag, Art. 12 zu streichen. Wir haben jetzt gehört, wir würden jetzt keinen Artikel machen, für einen Fall der einmal in 15 Jahren eintreten soll. Wenn sich dann jemand gleichwohl einmal wehren will, dann muss er sich selbst behelfen.

Aber wir wollen ja diese Fälle vermeiden und ich wüsste, wie es geht. Schreiben Sie ins Protokoll: Man kann sich dann bei mir melden, wenn ich dann noch arbeitstätig bin. Das müsste aber in den ersten fünf Jahren dieses Gesetzes passieren. Aber ernsthaft. Was mir wirklich noch weniger gefällt ist, dass man einen Artikel hineinschreibt, der wirklich viele Fragen offen lässt. Vor allem auf die Instanzen. Sie wissen ja, wie das ist, wenn es ums Prinzip geht. Also, wenn da jemand kommt und sagt: Ich bin eine Behindertenorganisation. Das ist der Streit, dann wird sich diese Organisation nicht von einem Departementsentscheid zufriedenstellen lassen. Dann geht es schon ans Obergericht. Das ist doch vollkommen übertrieben. Dann soll doch dann der normale Weg sein: die Regierung und dann das Obergericht. Weil die Veranlagung, wenn man wirklich streitet, die müsste ja im Grunde genommen durch den Kanton erfolgen. Nicht durch den Betrieb. Seien sie jetzt noch pragmatischer, als die Kommission und streichen Sie diesen Artikel, wie Sie das schon einmal gemacht haben.

### **Abstimmung**

**Mit 30 : 22 wird der Antrag von Jürg Tanner abgelehnt.**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Da das Tourismusförderungsgesetz gemäss Art. 14 Abs. 1 der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt ist, erübrigt es sich, die Vierfünftelmehrheit festzustellen.

### **Schlussabstimmung**

**Mit 48 : 6 wird dem Tourismusförderungsgesetz zugestimmt und dieses damit zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet.**

#### **4. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 31. Januar 2017 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate**

Grundlage:       Amtsdruckschrift 17-07

### **Eintretensdebatte**

**Marcel Montanari** (JFSH), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Wir haben das in der GPK in gewohnter Weise angeschaut und besprochen. Von Seiten der Regierung war Staatsschreiber Stefan Bilger anwesend und hat uns auch noch weitere Informationen mitgeteilt. Es gab bei einzelnen Punkten Diskussionen. Ich gehe davon aus, dass die jeweiligen Fraktionsvertreter Sie darüber informiert haben. Ansonsten können wir dann in der Detailberatung nochmals darauf eingehen, sofern Diskussionsbedarf besteht. Im Ergebnis empfiehlt Ihnen die GPK allen Anträgen der Regierung zu folgen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen vor. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

### **1. Motionen**

**Motion Nr. 2013/12 der SPK 2013/5 (c/o Matthias Frick) betreffend Neuregelung der finanziellen Zuständigkeit mit Bezug auf Fremdplatzierungskosten.**

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung wird stillschweigend zugestimmt.

### **2. Postulate**

**Postulat Nr. 2012/1 von Martina Munz mit dem Titel: «Atommüll-Regionen fordern Partizipation»**

**Martina Munz** (SP): Der Kanton Schaffhausen will und muss mitreden, wenn im Weinland ein Atommüll-Lager gebaut wird. Es gilt weiterhin, bezüglich Mitsprache sehr wachsam zu sein. Ich stelle zwar keinen Antrag, das Postulat „Atommüll-Regionen fordern Partizipation“ nicht abzuschreiben, das Thema hat sich deswegen aber nicht erledigt.

Die Frage der Partizipation ist für die Akzeptanz eines Atommüll-Lagers entscheidend. Die Schweiz wird bezüglich Mitsprache immer als Leuchtturm dargestellt. Werden aber von den Regionen entsprechende Forderungen gestellt, fehlt es meist am Tatbeweis. So geschehen bei der Sozio-ökonomisch-ökologischen Wirkungsstudie «SÖW-Studie», die viele wichtige Effekte ausser Acht lassen wollte.

Das Postulat «Atommüll-Regionen fordern Partizipation» wurde 2012 eingereicht, weil sich das Bundesamt für Energie (BFE) in jenem Zeitpunkt in

der SÖW-Studie weigerte, für unseren Kanton wichtige Image-Effekte zu berücksichtigen. Begründung: Sie seien nicht erfassbar.

Der Kanton Schaffhausen hat mit seiner eigenen Studie, die 250'000 Franken gekostet hat, bewiesen, dass solche Effekte durchaus erfassbar sind. In der Zwischenzeit haben sich übrigens alle betroffenen Kantone den Imageeffekten angenommen und eine gemeinsame Studie in Auftrag gegeben.

Die offizielle SÖW-Studie sprach von wirtschaftlichen Vorteilen für die Region, wenn ein Atommülllager kommt. Das Ergebnis ist nicht überraschend, wenn man die relevanten negativen Auswirkungen einfach auf der Seite lässt! Die Studie des Kantons Schaffhausen hat aber in aller Klarheit aufgezeigt, dass unsere Region langfristig durch ein Atommüll-Lager Schaden nehmen wird. Auf 1'000 bis 2'000 Arbeitsplätze wurde der mögliche Schaden beziffert. Wenn Schaffhausen das Wahrzeichen für Atommüll wird, wird der Schriftzug „Schaffhausen“ auf den IWC-Luxusuhren wohl auch bald einmal verschwinden. Das nur so ein kleiner Ausblick.

In der Regionalkonferenz Zürich-Nordost will das BFE in der Etappe 3, die bald beginnt, die Mitsprache einschränken. Es soll zwischen Infrastrukturgemeinden und „weiter einzubeziehende Gemeinden“ unterschieden werden. Wir gehören nicht zu den Infrastrukturgemeinden, weil die Oberflächengebäude nicht auf Kantonsgebiet zu stehen kommen sollen. Wir werden also in Kategorie 2 verschoben und haben damit weniger zu sagen. Die Mitsprache ist aber für die Abgeltungszahlungen wichtig, da spielt es eine entscheidende Rolle, ob wir unsere Argumente einbringen können oder nicht.

Schaffhausen liegt nur wenige Kilometer vom zukünftigen Atommüll-Lager entfernt. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Oberflächenanlage ein Hochsicherheitstrakt ist, in dem Atommüll-Behälter umgepackt werden. Es ist eine nukleare Anlage. Ein schwerwiegender Unfall würde Schaffhausen in der Existenz bedrohen.

Schaffhausen hat rein zahlenmässig die grösste Betroffenheit: Mehr als die Hälfte, nämlich 55 Prozent der betroffenen Bevölkerung des Atommüll-Lagers Zürich-Nordost, wohnen im Kanton Schaffhausen. Aus Sicht von Schaffhausen sind die Verhältnisse noch extremer. 75 Prozent, Dreiviertel der Bevölkerung des Kantons Schaffhausen sind von dem möglichen Atommüll-Lager betroffen! Wir müssen ein gewichtiges Wort mitreden können. Die derzeit aufliegenden Gesuche für Sondierbohrungen zeigen, wie nahe das geplante Atommülllager an unsere Grenze zu liegen kommt: Die Sondierbohrung bei Laufen beispielsweise könnte auch den Schaffhauser Untergrund betreffen.

Auch unsere deutschen Nachbarn kämpfen um die Mitsprache. Obwohl das Tor zum Atommülllager fast auf die Gemeindegrenze von Jestetten gestellt wird, soll Jestetten nicht in der Leitungsgruppe vertreten sein, es

ist keine Infrastrukturgemeinde. Das geht so nicht. Vor allem, wenn die Schweiz dann noch ein Leuchtturm bezüglich Partizipation und Mitsprache sein will. Das schädigt die Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die Schaffhauser Regierung muss sich beim BFE dafür einsetzen, dass alle Betroffenen in den Prozess einbezogen werden. Ziel muss ein faires und transparentes Verfahren sein. Dazu gehört, dass Minderheiten berücksichtigt und kritische Stimmen ernst genommen werden. In unserem Fall sind wir nicht einmal eine Minderheit. Wir sind eine Mehrheit, wenn man von der betroffenen Bevölkerung angeht.

Das Postulat „Atommüll-Regionen fordern Partizipation“ ist bezüglich SÖW zwar überholt, aber das faire Mitspracherecht des Kantons Schaffhausen und auch von unseren deutschen Nachbarn ist gefährdet.

Regierungsrat Walter Vogelsanger hat sich anlässlich der letzten Regionalkonferenz Zürich-Nordost gegenüber dem BFE klar geäußert und die Mitsprache des Kantons eingefordert. Ich bin deshalb zuversichtlich, dass trotz abgeschriebenem Postulat, der Druck seitens der Regierung weiterhin aufrechterhalten bleibt und bin mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

**Patrick Strasser (SP):** Martina Munz hat ausgeführt, dass sie keinen Antrag stellt und eine Fristverlängerung für das Postulat zu machen. Das hat sicher damit zu tun, weil Marcel Montanari beim Eintreten voller Überzeugung gesagt hat, die GPK stimmt allen Anträgen der Regierung zu. Das stimmt auch. Es war allerdings nicht so, dass im Ergebnis – das ist richtig – dass es überall einstimmig war. Bei diesem Punkt zum Beispiel nicht.

Wir haben eine grösstmögliche Minderheit. Das heisst, die GPK hat mit fünf zu vier Stimmen beschlossen, die Abschreibung zu unterstützen. Ich bin Sprecher dieser Minderheit. Ich bin sicher, dass auch Martina Munz mir nicht böse ist, wenn ich am Schluss den Antrag stelle, das Postulat eben nicht abzuschreiben und das auch unterstützen wird. Denn es geht vor allem um das, was Martina Munz zum Schluss gesagt hat: Wenn man einen Postulatstext ganz genau liest, dann kann man sagen, es sei überholt.

Das war aber schon vor zwei Jahren, schon vor vier Jahren. Ich komme noch darauf zurück. Aber die Mitsprache des Kantons Schaffhausen ist gefährdet. Wir haben die Ausführungen von Martina Munz gehört: Stichwort Zürich-Nordost, also Weinland. Stichwort Lägern, wo zwei Gebiete sind, die eben sehr wohl für ein Endlager in Betracht kommen. Wie sieht denn die Chronologie dieses Vorstosses aus? Das wurde am 5. März 2012 mit 40 zu null Stimmen erheblich erklärt.

Das heisst, die Abstimmungsgrenze ging weit, weit über das linke Lager hinaus. Rund ein Jahr später hat die Regierung das erste Mal den Antrag gestellt, das Postulat sei abzuschreiben. Am 6. Mai 2013 haben wir in diesem Kantonsrat beraten, die GPK hat dannzumal anders entschieden, als

die Regierung. Die GPK war nicht einverstanden mit einer Abschreibung und hat Fristverlängerung beantragt. Es kam aus dem Kantonsrat kein Gegenantrag. Das heisst, der Kantonsrat hat stillschweigend dieser Fristverlängerung, entgegen dem Antrag der Regierung, zugestimmt.

Die Regierung sah das so, dass diese Weiterbehandlung als Rückendeckung und Unterstützung in den Aktivitäten zur Verhinderung eines Endlagers in der Region ist. Sie können genau diese Formulierung im Bericht und Antrag der Regierung finden, der Ihnen vorliegt. Konsequenterweise hat die Regierung zwei Jahre später am 4. Mai 2015, als dieses Geschäft wiederum traktandiert war, den Antrag gestellt, das Postulat sei nicht abzuschreiben, sondern solle weiter behandelt werden, beziehungsweise, die Frist soll verlängert werden. Dannzumal hat der Kantonsrat darüber abgestimmt. Die GPK war dafür, dass es nicht abgeschrieben wird, genau wie die Regierung. Es gab dann einen Antrag von Walter Hotz, es sei trotzdem abzuschreiben. Nach langer Diskussion hat der Kantonsrat mit 36 zu 15 Stimmen entschieden, nicht abzuschreiben. Auch hier mit 36, das war keine so traditionelle linksrechts Abstimmung. Ich mag mich erinnern, insbesondere die SVP-Vertreter aus dem Klettgau und aus Neuhausen, aber sicher noch andere, waren dazumal ganz klar dafür, nicht abzuschreiben. Ich gehe jetzt mal davon aus – und hoffe, dass nach wie vor diese Meinung vorhanden ist bei diesen Vertretern. Denn die Regierung schreibt ja selber diese Begründung, dass dann vor zwei Jahren Fristverlängerung beantragt wurde. Diese Begründung wäre grundsätzlich heute noch valabel. Schaffhausen ist beim Tiefenlager in Zürich Nordost noch immer stark betroffen. Zudem schreibt die Regierung nicht nördlich Lägern dazu, es hat sich also seit zwei Jahren eigentlich nichts geändert.

Der Kantonsrat hätte dannzumal schon abschreiben können, hat es aber mit einer ganz grossen Mehrheit, mit 36 zu 15 Stimmen nicht gewollt. Seit diesen zwei Jahren ist schlichtweg nichts Massgebliches dazu gekommen, dass eine Abschreibung jetzt zu diesem Zeitpunkt rechtfertigen würde. Im Gegenteil, das Verfahren ist nach wie vor völlig offen. Alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind nach wie vor von Gesetzeswegen aufgerufen, selbstverständlich auch alle in der Regierung, gegen ein solches Lager anzukämpfen. Das steht in den gesetzlichen Bestimmungen im Kanton Schaffhausen. Genau darum bin ich der Meinung, können wir das Postulat eben nicht abzuschreiben, sondern sollten wir eine Fristverlängerung machen. Dies mit dem Bewusstsein, dass es, was den ganz genauen Inhalt angeht, überholt ist – das habe ich so auch in der GPK gesagt – aber mit dem Auftrag, eben genau hier weiterhin, per Antrag an die Regierung, hinzuschauen, die Mitsprache einzufordern und alles zu tun, um ein solches Atommüllendlager direkt an unseren Grenzen, das für uns nachteilige Folgen haben würde, verhindern zu können.

**Maria Härvelid** (GLP): Sie haben von Martina Munz die inhaltliche Argumentation gehört, von Patrick Strasser die Geschichte, mit der weiteren Bitte dieses Postulat nicht abzuschreiben. Das Thema ist aktueller denn je. Die drei südlichen Gemeinden des Kantons Schaffhausen liegen im Planungssperimeter. Neuhausen grenzt am geologischen Standortgebiet und ist deshalb viel stärker betroffen, als die Standortregion ZürichNordost. Wenn sie einen Blick auf die Karte werfen, wird es Ihnen sofort klar. Der Zeitpunkt für die Abschreibung des Postulats ist einfach noch nicht gegeben. Wir bezichtigen den Regierungsrat nicht, dass er den Forderungen des Postulats nicht nachgekommen ist. Die allermeisten Forderungen sind erfüllt, im buchstäblichen Sinne. Wir wollen das Thema jedoch nicht aus den Augen verlieren und wir möchten das Thema, das zwischen den Zeilen im Postulat beschrieben ist, weiterverfolgt wissen und bitten sie dem Antrag für Fristverlängerung zuzustimmen.

**Marcel Montanari** (JFSH), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Es ist richtig, dass wir diesen Antrag in der GPK behandelt haben. Ich habe eingangs auf die Details verwiesen, dass da einige Punkte diskutiert wurden und ging davon aus, dass der Informationsfluss auch innerhalb der SP-Fraktion funktioniert haben müsste. Zum Inhalt sind wir uns einig. Der Inhalt des Postulats ist eigentlich erfüllt, respektive wurde überholt, wie Martina Munz gesagt hat. Jetzt ist die Frage, ob wir das einfach aus Gründen der Symbolpolitik nochmals verlängern möchten, so wie es auch vor zwei Jahren der Fall war. Die GPK ist aber der Meinung, mit fünf zu vier Stimmen, dass man kein Postulat aus Gründen der Symbolpolitik mitschleifen sollte. Es wurde ein Synthesebericht erstellt und somit haben wir eigentlich das Postulat erfüllt, respektive es wurde von der Zeit überholt. Zudem stellte sich die Frage, ob es noch zusätzliche Erkenntnisse geben könnte, wenn wir das Postulat verlängern. Diese sind nicht in Sicht, von dem her gibt es rein materiell keinen Grund, dieses Postulat weiterzuführen. Trotzdem kann ich ihre Argumentation natürlich nachvollziehen, dass es für sie ein wichtiges Thema ist. Dann müsste ich Sie aber bitten, ein neues Postulat mit präzisiertem Inhalt einzureichen. Denn es ist ein bisschen unschön, wenn wir ein altes Postulat mitschleifen, einfach damit man irgendwie etwas Anderes darin interpretieren kann und aus Gründen der Symbolpolitik. Seitens der Regierung wurde in der Sitzung der GPK noch mitgeteilt, dass die Regierung in den vergangenen zwei Jahren ihre Anliegen etablieren konnte und ihre Bedenken in Bezug auf die sozioökonomischen und gesellschaftlichen Untersuchungen aufgenommen wurden. Das Postulat wurde somit also noch mehr erfüllt, als vor zwei Jahren. Zudem haben wir im Gesetz die Situation, dass man eben diesen Widerstand leisten muss. Zusammenfassend: inhaltlich gibt es keinen Grund, dieses Postulat so weiterzuführen. Aus Gründen der Symbolpolitik kann man es

machen, die Regierung hat sich vor zwei Jahren auch nicht dagegen geäußert. Allerdings empfehle ich Ihnen, das nicht zu machen. Dann wollen wir es lieber formell korrekt machen, das abschreiben und dann ist es jedem Kantonsrat frei, ein neues Postulat einzureichen.

**Arnold Isliker (SVP):** Jedermann braucht Strom, je länger je mehr. Wir wollen ja dazu auch stehen. Ich frage mich, wir leisten Widerstand gegen dieses Endlager. Sagen sie mir endlich einmal, wo sollen wir denn das Endlager bauen? Da höre ich nichts. In Würenlingen, ein Steinwurf von hier, wird das Zwischenlager vergrößert, neu gebaut und das wird zwischengelagert. Da regt sich kein Widerstand. Das sind einfach kurz ein paar Sachen, die ich von Ihnen wissen möchte. Wo soll denn das Endlager entstehen? Nicht hier, nicht dort, wir spielen den Schwarzen Peter. Bis wir den hin und her gespielt haben, besteht wahrscheinlich die Erde nicht mehr.

**Martina Munz (SP):** Die Fragen von Arnold Isliker gehen weit über dieses Postulat hinaus. Die beantworte ich deshalb nicht. Es geht um die Mitsprache des Kantons und wie ich Ihnen vorhin erläutert habe, sind 55 Prozent der Bevölkerung im betroffenen Perimeter im Kanton Schaffhausen. Wir brauchen eine gute Mitsprache. Drei Viertel der Bevölkerung sind betroffen durch das Atommülllager. Jetzt geht es um die Mitsprache und wir sind jetzt in einem hoch delikatem Prozess. Ich habe keine Verlängerung beantragt aus Verantwortung für den Kanton, weil mir bewusst ist, wenn diese Verlängerung jetzt abgelehnt wird, dann spielen wir den Kräften in die Hände, die den Perimeter, der wirklich Mitsprache berechtigt ist und nachher bei den Abgeltungszahlungen mitsprechen kann, ganz eng einschränken. Wenn wir jetzt die Botschaft aussenden, wir wollen nicht mitsprechen oder nur in untergeordnetem Masse, dann ist das verheerend gefährlich für die Zukunft unseres Kantons. Es geht nicht um die Verhinderung des Atommülllagers. Es geht um die Mitsprache. Wir, der Kanton, sind betroffen. Es ist fast eine Existenzfrage des Kantons. Wenn wir jetzt die Botschaft aussenden, dann ist das hoch gefährlich. Das war der Grund, wieso ich die Verlängerung nicht beantragt habe. Jetzt haben wir aber aus guten Gründen die Verlängerung auf dem Tisch und jetzt bitte ich Sie, dieser Verlängerung auch zuzustimmen. Es ist für den Kanton sonst hoch gefährlich, wenn wir eine falsche Botschaft aussenden.

**2. Vizepräsident Andreas Frei (SP):** Ich möchte Sie eindringlich dazu auffordern, dieser Fristverlängerung zuzustimmen. Es gibt zwei Gründe, warum wir das tun müssen. Martina Munz hat das Wesentliche gesagt. Von Gesetzes wegen müssen, bis wir effektiv alle Mittel ausgeschöpft haben, um das Endlager zu verhindern, dann ist das ist der eine Grund. Wenn das

aber aus irgendwelchen Gründen nicht gelingen sollte, dann kommen wir in die Verhandlungen, worin wir nicht mehr vertreten sind, um die bestmöglichen Bedingungen auszuhandeln. Wir sind nicht mehr mit am Tisch und das müssen wir zwingend verhindern.

**Christian Heydecker** (FDP): Einhellig ist festgestellt worden, das Postulat ist erfüllt und deshalb begegne ich denjenigen, die jetzt eine Fristverlängerung für dieses Postulat verlangen, mit einem indianischen Sprichwort: Wenn Du merkst, dass Du ein totes Pferd reitest, dann steige ab.

**Peter Neukomm** (SP): Ich möchte Ihnen auch noch etwas aus der Sicht der Gemeinden dazu sagen. Ich bin ja Vizepräsident der Regionalkonferenz Zürich-Nordost und an vorderster Front mit dabei, wenn es um diese Fragen der Mitwirkung im Sachplan «Geologisches Tiefenlager» geht. Ich verstehe meine Fraktionskolleginnen und -kollegen, die sehr sensibel auf das Aussenden von politischen Signalen sind. Denn sie haben natürlich Recht. Zurzeit geht es im Sachplanverfahren um die Mitwirkung in der dritten Etappe. Diese wird von 2019 bis 2029 dauern. Nur, dass Sie sehen, in welchem Zeiträumen wir hier sprechen. Es gibt diverse verschiedene Auffassungen darüber, wer wie viel zu sagen haben wird in dieser Etappe. Auch wenn es um den Leitfaden für die Abgeltung und um weitere wichtige Sachen geht. Alles, was von der Betroffenheit her gesagt wurde, stimmt natürlich. Wir stellen bei der Regionalkonferenz Zürich-Nordost 55 Prozent der betroffenen Bevölkerung. Die grösste Wirtschaftspotenz, die ist das grösste wirtschaftliche Schadenspotential. Dieses liegt ganz klar bei uns im Kanton Schaffhausen. Wir haben aber nur 19 Prozent Anteil an der Regionalkonferenz. Es ist somit sehr anspruchsvoll für uns, uns dort einzubringen. Wir, die Schaffhauser Gemeinden, die im Perimeter sind machen das. Wir werden das auch weiterhin machen, wenn Sie jetzt diese Abschreibung machen.

Das kann ich Ihnen versichern, es geht um zu viel. Ich kämpfe und wir kämpfen geeint gegen eine Zweiklassengesellschaft, die da von gewissen Leuten angestrebt wird, so wie Sie das gehört haben. Es ist ganz wichtig, dass die Gleichberechtigung der Gemeinden in den Kantonen Thurgau, Zürich und Schaffhausen gewahrt bleibt in diesem Prozess. Das wird uns in der nächsten Zeit weiter beschäftigen. Deshalb haben wir – das haben Sie vielleicht schon gelesen – die Schaffhauser Gemeinden der beiden Regionalkonferenzen Zürich-Nordost und Lägern zusammengeschlossen. Es wird ein Verein gegründet, um eben auch diese Mitwirkung aus der Sicht der Schaffhauser Gemeinden, eher über diesen längeren Zeitraum der betroffen ist, weiter aufrechtzuerhalten. Wir verstehen den gesetzlichen Auftrag des Widerstands aus der kantonalen Gesetzgebung als Auf-

trag für eine kritische und konstruktive Mitarbeit. Nicht auf reinen Widerstand, wie das gewisse Leute auch immer meinen, sondern wir haben das auch erbracht, dass wir hier konstruktiv, aber kritisch dabei sind. Es hat sich ja auch gezeigt, dass es sich lohnt, weil wenn Zürich-Nordost als der sicherste Standort in der Schweiz ausgewählt wird, dann müssen wir dafür schauen und dafür sorgen, dass er denn wirklich sicher ist. Das erreicht man nur, indem man kritisch und konstruktiv einen Prozess begleitet.

Wir werden diesen Verein nach den Sommerferien gründen, wo wir auch die Zusammenarbeit mit den Kantonen zu verstetigen versuchen. Wir arbeiten sehr eng mit dem Kanton zusammen in dieser Frage und das lohnt sich natürlich, weil der Kanton hat auch Spezialisten, die uns da helfen können. Ich möchte einfach um die Sensibilität dieses Entscheides bei Ihnen bitten. Ich finde, es gibt gute Argumente, weshalb man das Postulat nicht abschreiben soll, obwohl es formell erfüllt ist. Das muss ich zugeben. Aber es geht wirklich um einen sehr sensitiven, sehr sensiblen Bereich und wir sollten hier keine falschen Signale aussenden. Es ist auch für die Gemeinden, die betroffen sind und die an der Front mitarbeiten wichtig, dass wir Ihnen den Rücken stärken.

**1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP):** Wenn sie jetzt nicht zustimmen, betreffend diesem Postulat, oder wenn das Postulat jetzt abgeschrieben wird, dann haben sie die Möglichkeit, einen neuen politischen Vorstoss zu machen. Das müssen Sie machen, wenn Sie daran interessiert sind, die Entsorgung von radioaktivem Abfall in der Schweiz zu verhindern. Mittlerweile hat sich die Situation auch geändert. Wir haben die Regionalkonferenz, die übrigens eine fehlende demokratische Legitimation hat. Zweitens haben wir jetzt vom Stadtpräsidenten gehört, dass eine Neuvereinigung gegründet wird. Wie es ja ist bei der Regionalkonferenz oder auch bei dieser neuen Vereinigung, werden die kritischen Stimmen sicher wieder überhand haben. Jetzt zu dieser Angstmacherei bezüglich dem Mitspracherecht: Ich bitte Sie, Martina Munz, Sie müssen mal wieder das Kernenergiegesetz lesen. Da ist das Kapitel 6 «Verfahren und Aufsicht», erster Abschnitt «Rahmenbewilligung», Artikel 44 im Kernenergiegesetz, der ist gestützt auf die Bundesverfassung. Artikel 44 heisst «Mitwirkung des Standortkantons»: "Das Departement beteiligt den Standortkanton sowie die in unmittelbarer Nähe des vorgesehenen Standorts liegenden Nachbarkantone und Nachbarländer an der Vorbereitung des Rahmenbewilligungsentscheides. Die Anliegen des Standortkantons und der in unmittelbarer Nähe liegenden Nachbarkantone und Nachbarländer sind zu berücksichtigen, so weit dies das Projekt nicht unverhältnismässig einschränkt.» Sie haben Möglichkeiten, warum nutzen Sie das nicht? Sie sind ja da in Bern. Machen Sie da etwas, aber verhindern Sie doch nicht die technische Lösung für die Entsorgung von radioaktivem Abfall.

**Martina Munz (SP):** Ich würde gerne Walter Hotz eine Antwort geben. Es geht genau um das und das müssen wir durchsetzen. Jetzt gehen wir in die Etappe drei, ich habe es vorhin erklärt. Der Bund, das BFE, macht jetzt zwei Kategorien: Standortgemeinden und übrige Gemeinden. Wir gehören zu den übrigen und haben damit eine weniger gewichtige Mitsprache. Darum geht es, dass wir gemeinsam für unsere Mitsprache kämpfen, wie es im Kerngesetz steht.

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Es wurde bereits viel gesagt zu diesem Thema und ich möchte an dieser Stelle die Haltung der Regierung darlegen. Die Regierung nimmt die Suche und Partizipation rund um das Tiefenlager sehr ernst. Sie hält an seiner bisherigen Strategie fest, sie verfolgt den Prozess weiterhin konstruktiv, aber sehr kritisch. Sie strebt eine hohe Glaubwürdigkeit an. Entsprechend hat die Regierung im interkantonalen Labor Fachkompetenz aufgebaut, bringt sich in den Prozess ein und spielt eine aktive Rolle. Die Gründe für dieses Engagement hat Martina Munz erwähnt, auch andere. Der Kanton ist von den Vorschlägen Zürich-Nordost und nördlich Lägern stark betroffen. Es wurde gesagt, dass jeder zweite Bewohner dieser Region eben Schaffhauser ist. Wir sind also wirklich stark betroffen. Die Sicherheit und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kanton Schaffhausen stehen dabei im Vordergrund. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass es dem Prozess sehr gut tut, wenn unabhängige Stimmen kritische Fragen stellen.

Ich denke dabei an die Kantone. Der Kanton Schaffhausen ist zum Beispiel im Ausschuss der Kantone beteiligt, aber auch an den Regionalkonferenzen. Diese Regionalkonferenzen stellen diese kritischen Fragen und leisten somit gute und wertvolle Arbeit. Fragen zur Sicherheit, zu den volkswirtschaftlichen Auswirkungen, auch zur langfristigen Finanzierung, müssen auch weiterhin gestellt werden.

In diesem Sinne werden wir im Kanton Schaffhausen die Fachkompetenz weiterhin aufrechterhalten und uns aktiv einbringen.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 23 wird der Antrag von Patrick Strasser abgelehnt. Das Postulat ist somit abgeschrieben.**

**Postulat Nr. 2013/2 der SPK 2013/5 (c/o Matthias Frick) betreffend verbesserte Zusammenarbeit zwischen kommunalen und kantonalen Behörden im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes**

Dem Antrag der GPK auf Fristverlängerung wird stillschweigend zugestimmt.

### **Postulat Nr. 2014/6 von Samuel Erb betreffend klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik.**

**Samuel Erb** (SVP): Ich stelle den Antrag, das Postulat «Klare Leitlinien zur Ausschaffungsstatistik» nicht abzuschreiben. Begründung: Die Bevölkerung hat das Recht, die Zahlen zu tatsächlichen Ausschaffungen zu erfahren. Es braucht einen kantonalen Umsetzungsdruck für den Vollzug von Ausschaffungen. Seit der Überweisung des Vorstosses hat sich die Ausgangslage nicht verändert. Im Gegenteil, es wird weiter gewurstelt. Somit gibt es keinen Grund für die Abschreibung eines unerledigten Vorstosses. Wenn der Bund die Zahlen liefert, gibt es keinen grossen Mehraufwand.

**Marcel Montanari** (JFSH), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Ein entsprechender Antrag wurde auch in der GPK gestellt, dieser wurde mit fünf zu zwei Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Dabei wurde von der Minderheit gesagt, dass man diese Zahlen Quartalsweise haben und diese auch publizieren möchte. Sowohl was die Ausschaffungen anbelangt, als auch für die der Bewilligungswiderrufe und die Verlängerungsverweigerungen. Aus Sicht der Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission hat sich aber die Situation seit der Überweisung des Postulates doch geändert. Als das Postulat überwiesen wurde, war die Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative zur Ausschaffungsinitiative noch nicht ergangen. Da war es so, dass auf Bundesebene Ausführungsbestimmungen betreffend der Ausschaffungsinitiative vorbereitet wurden. Allerdings wurden diese dann nicht weiterverfolgt, weil man zuerst die Abstimmung über die Durchsetzungsinitiative abwarten wollte. Die Durchsetzungsinitiative wurde dann vom Stimmvolk abgelehnt und die Umsetzungsbestimmungen konnten in Kraft treten. Das führt nun dazu, dass wir von Seiten Bund eine jährliche Statistik über die Anzahl Ausschaffungen haben. Jetzt ist nur noch die Frage, ob man eine solche Statistik quartalsweise haben möchte oder ob man einfach die jährliche Statistik des Bundes zu Rate ziehen möchte. Da hat sich in der GPK die Meinung durchgesetzt, dass eine jährliche Statistik ausreichend ist. Eine quartalsmässige Statistik bringt keinen nennenswerten Mehrwert. Man hat dann einfach ein paar Ausschläge im einen Quartal versus dem anderen Quartal. Aber man hat in dem Sinne nicht mehr Informationen. Im Gegenteil, denn der Vorteil einer jährlichen Statistik ist, dass man es ein bisschen glätten kann. Soweit die Diskussion in der GPK. Wie gesagt, die GPK empfiehlt Ihnen mit fünf zu zwei Stimmen den Antrag abzulehnen und das Postulat abzuschreiben.

**1. Vizepräsident Walter Hotz (SVP):** Ungern widerspreche ich Samuel Erb. Aber diesmal helfe ich der Regierung. Man muss sich hier nämlich die Frage stellen, ist dieser Vorstoss noch sinnvoll oder doch überflüssig. Über den Sinn und Unsinn von Leitlinien und Statistiken wird immer wieder kontrovers diskutiert.

Während sich die eine Seite sicher ist, dass sie mittlerweile überflüssig sind, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht 17/07 schildert – nämlich eine vierteljährliche kantonale Ausschaffungsstatistik zu erstellen – beharrt Samuel Erb auf deren Wichtigkeit. Doch wer hat nun Recht? Jedes System oder eben jede Statistik oder jede Leitlinie sind nur so gut, wie es schlussendlich umgesetzt wird.

Genauso ist es mit Weisungen, Richtlinien und Leitbildern. Die Erstellung, Einführung und Umsetzung entscheidet massgeblich darüber, wie sie akzeptiert werden. Samuel Erb, aus dem Bericht und Antrag 17-0-7 ist klar ersichtlich, die Regierung akzeptiert die Erstellung einer kantonalen Vollzugsstatistik nicht, weil es Ende 2017 erstmals so etwas vom Bund geben soll. Wenn wir dieses Postulat nicht abschreiben, wird die Regierung bei der Erstellung der kantonalen vierteljährlichen Ausschaffungsstatistik keine Verantwortung übernehmen, sondern einfach nur die Statistik verwalten, weil das Parlament es so will.

Wenn wir nun Nein sagen, gewinnen wir und entlasten die Verwaltung und können von der Statistik des Bundes profitieren.

**Samuel Erb (SVP):** Es geht mir nicht nur um die Statistik vom Bund, es geht mir vor allem auch um die Statistik vom Kanton. Hier wird geschummelt, wo es nur möglich ist. Man bekommt nichts, man hört nichts. Es sind keine Tatsachen, wie das Asylwesen genau läuft und darum ist auch die Bevölkerung unzufrieden damit, wie es in diesem Bereich läuft.

**Mariano Fioretti (SVP):** Der Kanton liefert dem Bund die Zahlen nicht, sondern der Bund dem Kanton. Hier muss ich auch mal Walter Hotz widersprechen. Wir ersparen der Verwaltung keine Arbeit. Sie machen es. Es spricht auch nichts dagegen, dass der Kanton diese Statistik vierteljährlich veröffentlicht. Da gibt es gar kein Grund dagegen. Stimmen Sie darum der Fristverlängerung zu. es spricht nichts dagegen, es gibt kein Mehraufwand, weil sie es ja schon tun.

### **Abstimmung**

**Mit 37 : 22 wird der Antrag von Samuel Erb abgelehnt. Das Postulat ist somit abgeschrieben.**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. – Das Geschäft ist erledigt.

\*

**5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend Demografiestrategie Kanton Schaffhausen (Orientierungsvorlage) (*Beginn der Eintretensdebatte*)**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-15  
Demografiestrategie Kanton Schaffhausen vom  
24. Januar 2016

### **Eintretensdebatte**

**Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel:** Ich spreche im Namen der Regierung als Präsidentin, weil das unser gemeinsames Projekt ist und wir es auch zu Ihrem gemeinsamen Projekt machen wollen. In der vergangenen Legislaturperiode war einer der fünf Schwerpunkte der Demografie gewidmet. Als Ergebnis liegt jetzt eine Demografiestrategie für den Kanton Schaffhausen vor. Dieses Werk soll aufzeigen, wie sich die demografische Entwicklung, respektive die demografische Zusammensetzung unserer Kantonsbevölkerung bis 2040 entwickelt und welche Auswirkungen dies haben wird. Das ist eigentlich der Studienteil, wenn Sie so wollen. Basierend auf diesem Studienteil, respektive dieser Analyse wurden in den einzelnen Politikfeldern die Herausforderungen und Chancen identifiziert und der mögliche Handlungsbedarf aufgezeigt. Handlungsbedarf seitens Kanton und Gemeinden. Diese Demografiestrategie fokussiert auf jene Bereiche, die im Einflussbereich des Kantons und der Gemeinden liegen und nicht auf Bereiche, die im Einflussbereich des Bundes liegen. Diese Handlungsfelder, diese möglichen Massnahmen sind der eigentliche strategische Teil dieses Dokuments. Ergebnisse aus dieser vorliegenden Demografiestrategie sind auch bereits in die aktuelle Legislaturplanung eingeflossen. Es ist dem Regierungsrat sehr wichtig, dass diese Demografiestrategie vom Kantonsrat diskutiert und zur Kenntnis genommen wird. Denn sie wird uns in den nächsten Jahren begleiten. Die Gemeinden sind selbstverständlich ebenfalls im Besitz dieses Dokumentes und am 2. Mai hat eine grosse Veranstaltung zu dieser Thematik stattgefunden, die auch auf sehr grosses Interesse, insbesondere seitens der Gemeindebehörden, gestossen ist. Wichtig und klar ist, dass wir gemeinsam, der Kanton mit den Gemeindebehörden und deren Verwaltung an dieser Thematik weiterarbeiten müssen und dass diese Strategie in die anstehenden Arbeiten einfließen muss. Wir müssen sie mitberücksichtigen. In diesem Sinne sind wir gespannt auf die Diskussion im Kantonsrat.

**Theresia Derksen** (CVP): Das Thema «Demografischer Wandel» ist ja nicht neu und wird schon länger statistisch analysiert. Der demografische Wandel geschieht, beeinflussen lässt es sich kaum. Umso wichtiger sind deshalb die entsprechenden Massnahmen, um dem demographischen Wandel konstruktiv zu begegnen. Die FDP-CVP-JF-Fraktion hat den vorliegenden Bericht zur Demografiestrategie des Kantons Schaffhausen, also den Studienteil, wie es Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gisel genannt hat, mit Interesse zur Kenntnis genommen.

Die Erkenntnisse und die Folgerungen aus der präsentierten Demografiestrategie und die Trends für die kommenden Jahre sowie die verschiedenen möglichen Handlungsfelder wurden am 2. Mai auch in der Rathauslaube diskutiert. Für alle ist klar, dass wir vor einer gewaltigen demografischen Herausforderung stehen.

Die Folgen für den Arbeitsmarkt, für das Steueraufkommen und vor allem für die Sozial- und Gesundheitskosten werden spürbar sein. Die Alterung der Gesellschaft und die absehbar schrumpfende Bevölkerungszahl, falls die Zuwanderung die Lücke nicht stopft, wird grosse Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sowie das Wirtschaftswachstum haben und unsere Gesellschaft entsprechend beeinflussen. Die öffentlichen Finanzen werden vor allem auf der Ausgabenseite die demografische Entwicklung spüren.

Der Bericht enthält für den Kanton Schaffhausen relevantes Zahlenmaterial, das die Basis für die politische Diskussion und zukünftige Entscheidungen liefert. Für diese wertvolle Arbeit danken wir alle Beteiligten bestens. Ob die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu den entsprechenden Massnahmen führen, wird sich zeigen. Finanzen, personelle Ressourcen und politische Akzeptanz werden die Umsetzung der Massnahmen möglich oder eben nicht möglich machen. Für die Raumplanung und Mobilität sei eher die quantitative Zunahme der Bevölkerung und weniger die zu erwartende Bevölkerungsstruktur eine Herausforderung.

Nebst verschiedenen infrastrukturellen Ansätzen sind Kinderbetreuung, wie bedarfsgerechte schulergänzende Tagesstrukturen und Perspektiven für eine zukunftsorientierte Schulpolitik ebenfalls von grosser Bedeutung. Insgesamt unterstützen wir die von der Regierung formulierten strategischen Schwerpunkte der Demografiestrategie und die darin formulierten Massnahmen. Wir haben nun eine Prognose vorliegen, wie sich die Schaffhauser Bevölkerung bis ins Jahr 2040 entwickeln könnte. Handlungsfelder sind ebenfalls aufgezeigt. Es gilt nun rechtzeitig die nötigen Massnahmen aufzugleisen. Das Spektrum der Handlungsansätze ist allerdings breit. In diesem Sinne nehmen wir die Orientierungsvorlage und damit den Bericht «Demografiestrategie Schaffhausen» mit Dank zur Kenntnis.

**René Schmidt** (GLP): Wir haben noch einige Minuten und dürfen auf ein Thema einsteigen, das uns alle immer wieder beschäftigt. Wir alle, auch

wir hier im Saal, werden älter. Ich habe nicht nachgeschaut, wie das Durchschnittsalter dieses Gremiums ist. Ich habe nachgeschaut, das Durchschnittsalter beim Regierungsrat ist 56 Jahre und da kommt doch sehr viel Erfahrung und Reife dazu. Wir dürfen uns nicht immer nur so mit Sorgenfalten kränzen, wenn über Alter und Alterung gesprochen wird. Wir werden alle älter, vitaler. Das möchte ich doch auch in dieser Demografie sehen, dass man da nicht Angst hat, dass der Kanton überaltert, sondern er wird stärker. Er wird erfahrener und er wird auch nicht jünger, so die Demografiestudie. Die Fraktionserklärung der GLP-EVP-Fraktion möchte ich Ihnen noch zur Kenntnis geben. Der demografische Wandel ist Chance und Herausforderung zugleich. Nie zuvor haben Menschen solange gesund gelebt und nie zuvor wurden so wenige Kinder geboren, wie heute. Die Lebenserwartung steigt kontinuierlich und es gibt immer weniger junge Menschen. Wanderungsbewegungen innerhalb und zwischen Staaten prägen seit Jahrzehnten unseren Alltag. Diese Entwicklungen fordern Offenheit und Flexibilität von allen und sie erfordern eine vorausschauende Politik für unseren Kanton. Wir danken dem Regierungsrat und der vorbereitenden Arbeitsgruppe, unter Leitung des Staatsschreibers, für die Erstellung des Berichts zur umfassenden Demografiestrategie.

Unsere Fraktion hat diese Orientierungsvorlage mit Interesse zur Kenntnis genommen und teilweise kritisch diskutiert. In der Prognose zur demografischen Entwicklung im Kanton Schaffhausen vermisse ich das volkswirtschaftliche Frühlingserwachen. Frühlingserwachen heisst, es spriesst, es wächst, es kommen mehr. Aber wenn ich die Bevölkerungsentwicklung anschau, ist dieses Frühlingserwachen noch sehr bescheiden. Von 2012 bis 2040 soll laut Prognose die Bevölkerung zwar von 76'000 auf 89'000 Personen ansteigen. Das sind 14 Prozent oder 0.64 Prozent pro Jahr mehr, was unserem Kanton ein flaches Bevölkerungswachstum voraussagt.

Das klingt zunächst positiv, weil sich der Druck auf die natürlichen Ressourcen in Grenzen halten würde. Eher Sorgen bereitet, dass bei der Schweizer Bevölkerung mehr Personen weg- als zuziehen und sich das Bevölkerungswachstum auf eine Nettozuwanderung von Ausländern beschränkt.

Diese Entwicklung ist als Indiz für ein verhaltenes Wirtschaftswachstum und eine nachlassende Attraktivität des Kantons als Wohnort zu deuten. Wo gute Arbeitsmöglichkeiten winken, bleiben auch junge Arbeitnehmer hängen. Doch können solche Prognosen über mehrere Jahrzehnte hinaus überhaupt verlässlich sein? Vorhersagen von Geburtenrate und Bevölkerungszahlen haben oft wenig mit dem zu tun, was dann wirklich herauskommt. Solche Schätzungen führen oft zu systematischen Verzerrungen. Doch am mittelfristigen Trend ändert sich nichts, der demografische Wandel bleibt aktuell. Wir leben länger, die Alterung der Gesellschaft schreitet voran und der Anteil der Menschen in der Erwerbsphase sinkt.

Mit vier strategischen Schwerpunkten und den darin formulierten Massnahmen soll die Zukunftsfähigkeit des Kantons gesteuert werden. Als ersten Aspekt nennt der Bericht den bedarfsgerechten Arbeitskräftepool. Die Bedeutung flexibler Arbeitsmodelle und die Förderung von Existenzgründern gehört zu den beliebten Bekenntnissen, die oft mehr Vision oder Traum, denn Realität sind. Die Arbeitswelt stellt immer höhere Anforderungen an die Beschäftigten. Darauf müsste das Bildungssystem reagieren. Ich denke vor allem an die Digitalisierung und das lebenslange Lernen, das immer mehr an Bedeutung gewinnt. Mehr Anstrengung zur Ausbildung von Fachkräften ist der Ruf der Wirtschaft. Denn es gibt einen Rekord an offenen Stellen. Die fachlichen Anforderungen sind immer höher, was neue Herausforderungen bei der Schulausbildung schafft. Deshalb muss die Digitalisierung schneller in den Berufsalltag Einzug halten. Wohnortnahe Pflege und Gesundheitsdienstleistungen sowie differenzierte Wohnformen sind der zweite Aspekt. Die Älteren müssen sich zum eigenen Alter bekennen und müssen Mut zum Alter im positiven selbstbewussten Sinn haben. Das Alter kann sein Gesicht ja nur zeigen, wenn es auch Menschen gibt die zugeben dass sie alt sind und zum Beispiel altersgerechter Wohnformen suchen. Der Begriff des Alters hat sich verändert. Viele ältere Menschen wollten weiterhin arbeiten und fast jeder Vierte ist auch nach Eintritt in den Ruhestand mindestens 20 Stunden in der Woche tätig. Die Vitalität der jungen Alten ist eine riesen Chance für unseren Kanton.

Die Chancen, die die Digitalisierung für Patientinnen und Patienten bieten, müssen künftig besser genutzt werden. Denn so kann beispielsweise die Selbständigkeit älterer gestärkt und die Versorgung auf dem Land verbessert werden. Ein dritter Aspekt: Schwerpunkt Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Die Menschen in den ländlichen Räumen dürfen sich nicht abgehängt fühlen. Das Ziel muss sein, die ländlichen Regionen zu unterstützen und sie attraktiver zu machen.

Mit der Tendenz zur inneren Verdichtung liegt es nahe, dass der Kanton zunehmend bewusster mit seinen Landreserven umgehen muss. Ein Hinweis zur Stossrichtung in der Landpolitik ist nicht zu finden. Ob Grundstücke und Liegenschaften im Besitz des Kantons prioritär veräussert oder im Baurecht zur Nutzung überlassen werden sollten, ist nicht definiert. Noch zum Bildungswesen: Die Digitalisierung muss schneller in die Schulen kommen. Ein zeitgemässes Bildungswesen ist ein wesentliches Element für den Erhalt und die Verbesserung des Wirtschaftsstandortes Schaffhausen.

Wir sind uns bewusst, dass das Legislaturprogramm der Regierung höchst anforderungsreich ist, wenn die geplanten 28 Massnahmen angepackt und umgesetzt werden müssten. Noch fehlen Detail- und Finanzpläne. Welche Aufgaben hat nun das Parlament? Es ist unsere vornehme Aufgabe, mit

unseren Vorstössen und Gesetzen dafür zu sorgen, dass die vielen Massnahmen nicht in Vergessenheit geraten. Die Zukunftsfähigkeit des Kantons erfordert eine frühzeitige Reaktion, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Prosperität zu gewährleisten.

Handlungsbedarf besteht zum Beispiel in der Verteilung der stark wachsenden Sozialkosten auf die Gemeinden und den Kanton. Diesbezüglich ist eine Kommission unterwegs und die hat sich an einem Zukunftsproblem zu orientieren. In diesem Sinne hoffe ich auf weitere Prosperität des Kantons und hoffe auch, dass sich unser Wachstum nicht nur auf einige wenige beschränkt, sondern dass ein qualitatives Wachstum in Gang gesetzt wird.

An dieser Stelle wird die Beratung abgebrochen und in einer der kommenden Sitzungen fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr



